



Besondere Förder- und Schutzleistungen im Kanton Bern

Datenbericht 2019

Bearbeitungsdatum	5. Mai 2020
Version	1.0
Dokument Status	in Arbeit
Klassifizierung	Nicht klassifiziert
Autor/-in	Kantonales Jugendamt

Inhalt

Zusammenfassung	4
Synthese 5	
Teil 1: Grundlagen	6
1. Ausgangslage und Datenqualität	6
2. Begriffe und Gegenstand	6
3. Gesetzliche Grundlagen und Datenschutz	7
Teil 2: Stationäre Unterbringung	7
4. Untergebrachte Kinder im Berichtsjahr	7
4.1 Anzahl untergebrachte Kinder im Berichtsjahr	7
4.2 Anzahl Unterbringungen in Einrichtungen und Pflegefamilien	8
4.3 Anzahl ausserkantonale Unterbringungen von Berner Kinder	8
4.4 Platzierungsquote	9
4.5 Entwicklung in den Berichtsjahren von 2016 bis 2019	10
4.6 Vergleich der Zuweisungsgrundlagen von 2016 bis 2019	11
5. Stationäre Einrichtungen (Heime)	11
5.1 Anzahl Plätze insgesamt.....	11
5.2 Sonderschulheime, Schulheime und Einrichtungen ohne Schule	12
5.3 Durchschnittsbelegung nach Einrichtungstyp	12
5.4 Nutzungsmerkmale im Berichtsjahr	13
5.4.1 Unterbringung nach Geschlecht und Wohnkanton	13
5.4.2 Unterbringungen nach Zuweisungsgrundlage	14
5.4.3 Betreuungshorizont nach Zuweisungsgrundlage	14
5.4.4 Nutzung der internen Schule in Sonderschulheim und Schulheim sowie Zuweisungsgrundlage	15
5.4.5 Anzahl geschlossene Plätze, deren Nutzung und Zuweisungsgrundlage	16
5.5 Eintritte im Berichtsjahr nach Wohnkanton, Geschlecht und Eintrittsalter	17
5.6 Austritte im Berichtsjahr	18
5.6.1 Bewertung und Anschlusslösung.....	18
5.6.2 Aufenthaltsdauer beendeter Unterbringungen in Einrichtungen	19
6. Pflegeverhältnisse	20
6.1 Anzahl Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton und Verwandtschaftsverhältnis	20
6.2 Anzahl Pflegeverhältnisse nach Geschlecht und Zuweisungsgrundlage	21
6.3 Neue Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr nach Wohnkanton, Geschlecht und Eintrittsalter	21
6.4 Beendete Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr	22
6.4.1 Bewertung und Anschlusslösung.....	22
6.4.2 Aufenthaltsdauer beendeter Pflegeverhältnisse.....	23
7. Entwicklungen und vergleichende Auswertungen Einrichtungen und Pflegeverhältnisse in den Berichtsjahren 2016 bis 2019	24
Teil 3: Ambulante besondere Förder- und Schutzleistungen	25
8. Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege	26
8.1 Leistungen der DAF nach Angebot und Betreuungsform	26
8.2 Wohnkanton und Anbietertyp nach Zuweisungsgrundlage	27
8.3 Leistungen der DAF nach Geschlecht und Alter bei Beginn der Leistung	29
8.4 Beendete Leistungen und Anschlusslösungen.....	29
9. Sozialpädagogische Familienbegleitung	30
9.1 Leistungen der SPF nach Zuweisungsgrundlage	30
9.2 Leistungen der SPF nach Geschlecht und Alter.....	31
9.3 Leistung der SPF nach Familientyp	31
9.4 Bewertung beendeter Leistungen und Anschlusslösungen	32

10.	Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts	33
10.1	Begleitungen nach Zuweisungsgrundlage	33
10.2	Anzahl begleitete Kinder nach Alter.....	33
10.3	Begleitungen nach Familientyp	34
	Verzeichnisse	35
	Tabellenverzeichnis	35
	Abbildungsverzeichnis	35

Zusammenfassung

Ende 2019 gab es im Kanton Bern insgesamt 93 stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, davon 24 Sonderschulheime und 14 Schulheime. Im Berichtsjahr waren 2'020 Kinder in einer stationären Einrichtung und 688 Kinder in einer Pflegefamilie im Kanton Bern untergebracht. Dies ergibt insgesamt 2'708 unterbrachte Kinder und 2'930 stationäre Unterbringungen im Kanton. Die Differenz sind mit Mehrfachunterbringungen im selben Jahr zu erklären. Über die Jahre von 2016 bis 2019 ist ein kontinuierlicher Rückgang der Anzahl Unterbringungen festzustellen. Bis ins Jahr 2018 nahm die Anzahl Kinder ab, die aus anderen Kantonen im Kanton Bern untergebracht wurden. Im Jahr 2019 ist erstmals ein leichter Anstieg auf 609 dieser ausserkantonalen Kinder zu verzeichnen. Nachdem die Anzahl untergebrachter Berner Kinder im Kanton über die Jahre relativ stabil geblieben ist, kann im Jahr 2019 erstmals ein klarer Rückgang der Berner Kinder festgestellt werden. Im Jahr 2019 waren 2'099 Berner Kinder im Kanton und 280 Berner Kinder in anderen Kantonen stationär untergebracht.

Ende 2019 stehen im Kanton 1'582 bewilligte stationäre Plätze zur Verfügung. Die Entwicklung der Anzahl Plätze in stationären Einrichtungen zeigt von 2016 bis 2019 eine stetige Abnahme um insgesamt 153 Plätze. Die Reduktion der Anzahl Plätze wirkt sich auf die Durchschnittsbelegung aller Einrichtungen aus, welche im Jahr 2019 nochmals angestiegen ist: Werden Sonderschulheime, Schulheime und Einrichtungen ohne Schule gesondert betrachtet, weisen die Schulheime mit 90.3 Prozent die tiefste Durchschnittsbelegung aus. Bei den Zuweisungsgrundlagen von stationären Leistungen zeigt sich, dass die meisten Unterbringungen (60.6%) einvernehmlich vorgenommen wurden, sei es mit Unterstützung durch einen Sozialdienst (42.4%) oder mittels einer sonderpädagogischen Verfügung (18.2%). Am zweithäufigsten erfolgen Unterbringungen auf der Grundlage eines Beschlusses der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (37.3%). Beschlüsse der Jugendanwaltschaft zur stationären Unterbringung sind vergleichsweise selten (2.2%). Bei 51.2 Prozent aller Unterbringungen in stationären Einrichtungen wurde die interne Schule genutzt. Aufgeteilt nach Wohnkanton waren es 774 Berner Kinder und 335 ausserkantonale Kinder.

Im Kanton Bern gab es im Jahr 2019 insgesamt 764 Pflegeverhältnisse in der Langzeitunterbringung. Davon waren 38.6 Prozent verwandtschaftliche und 59.9 Prozent nicht verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse. Die Zuweisung erfolgte zu 57.7 Prozent einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst. 34.3 Prozent der Pflegefamilien in der Langzeitunterbringung wurden von einem Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF) sozialpädagogisch begleitet.

Ende Jahr 2019 waren dem Kanton insgesamt 62 ambulanten Leistungserbringer bekannt. Davon haben 46 Leistungserbringer Daten geliefert, welche insgesamt 1'574 ambulante Leistungen im Kanton erbracht haben. Insgesamt konnten 892 sozialpädagogische Familienbegleitungen (SPF) und 523 DAF-Leistungen gezählt werden. Die Leistungserbringer der Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts haben im Berichtsjahr 127 Leistungen erbracht.

Teil 1: Grundlagen

1. Ausgangslage und Datenqualität

Der Kanton Bern erhebt seit dem Jahr 2015 kontinuierlich Daten zu den Ein- und Austritten von untergebrachten Minderjährigen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen. Seit 2017 werden auch Daten von ambulanten besonderen Förder- und Schutzleistungen erhoben und ausgewertet, namentlich die sozialpädagogische Familienbegleitung, Dienstleistungsangebote in der Familienpflege, Nachbetreuung und Begleitung des Besuchsrechts.

Der jährliche Datenbericht beschränkt sich auf die Beschreibung von wesentlichen statistischen Kennzahlen und Entwicklungen aus der kantonalen Datenerfassung. Die datengestützten Analysen bilden die notwendige Grundlage für eine strukturierte Angebotsplanung und –entwicklung, die auf validierten Zahlen basiert.

Von allen stationären Leistungserbringern im Kanton Bern sind die Daten für das Berichtsjahr 2019 vollständig vorhanden. Dies entspricht 93¹ stationäre Einrichtungen (Heime) sowie für das Pflegeverhältnis (Langzeitunterbringungen) die 12 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Die Datenqualität im stationären Bereich ist aufgrund der zuverlässigen und vollständigen Datenlieferung durch die Leistungserbringer hoch. Unter den Leistungserbringern ist im fünften Erhebungsjahr ein einheitliches Verständnis der Daten und der Begrifflichkeiten festzustellen, was wesentlich zu einer gefestigten Datengrundlage beiträgt. Der vorliegende fünfte Datenbericht enthält Auswertungen von Minderjährigen zum Berichtsjahr 2019 und beschreibt die Entwicklungen der Jahre 2016 bis 2019. Einbezogen sind auch Jugendliche, die im Verlauf der Unterbringung die Volljährigkeit erlangt haben und sich nach wie vor in den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche befinden².

Weiter sind im vorliegenden Bericht Auswertungen von 46 ambulanten Leistungserbringern aufgeführt, welche kontinuierlich Daten lieferten, was ein Anteil von rund 74 Prozent aller bekannten Leistungserbringer (N=62) im Kanton ausmacht. Im Kanton Bern unterliegen ambulante Angebote bis heute keinen Bewilligungs- oder Aufsichtserfordernissen. Folglich kann die Gesamtzahl der ambulanten Leistungserbringer im Kanton nur geschätzt werden.

2. Begriffe und Gegenstand

Der Datenbericht konzentriert sich auf Auswertungen der Leistungen aufgrund eines besonderen Förder- und Schutzbedarfs von Minderjährigen, welche durch Sozialdienste, oder das Alters- und Behindertenamt fachlich indiziert sind und unter Einbezug der Eltern einvernehmlich vereinbart oder von einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder einer Jugendstrafbehörde behördlich verfügt werden. Konkret handelt es sich um die folgenden Leistungen:

- Ambulante Leistungen: Sozialpädagogische Familienbegleitung, Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege, Ausübung/Übergabe des Besuchsrechtes und ambulante Nachsorge aus dem stationären Bereich
- Stationäre Unterbringung in Einrichtungen
- Stationäre Unterbringung in Pflegefamilien (Langzeitunterbringung).

¹ Ohne die zwei Einrichtungen, die im Verlauf des Jahres 2019 geschlossen wurden (GEWA startIN und Foyer Allalin La Neuveville).

² Insgesamt 350 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger mit den Jahrgängen 1995 bis 2001

3. Gesetzliche Grundlagen und Datenschutz

Die Erhebung, Bearbeitung, Einsicht und Weiterleitung von Daten sind in verschiedenen Rechtgrundlagen geregelt.

Auf Ebene Bund enthalten folgende bundesrechtliche Erlasse Bestimmungen zur Datenerfassung:

- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (Pflegekinderverordnung, PAVO, SR 211.222.338)
- Massgebende Bestimmungen für die Gewährung von Betriebsbeiträgen im Rahmen der Bundesgesetzgebung über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug vom 5. Oktober 1984 (LSMG / LSMV; SR 341)

Auf Ebene Kanton enthalten verschiedene Erlasse rechtliche Bestimmungen über die Datenerfassung und die Datenbekanntgabe:

- Kantonales Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (Art. 15 KDSG; BSG 152.04)
- Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz vom 1. Februar 2012 (KESG; BSG 213.316)
- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11. Juni 2001 (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1)
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion vom 18. Oktober 1995 (Art. 13 lit.a OrV JGK; BSG 152.221.131)
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion vom 18. Oktober 1995 (Art. 10 Abs.1 lit.c OrV POM; BSG 152.221.141)

Die rechtlichen Grundlagen sowie die Aufträge des Regierungsrates vom 12. August 2015 (RRB 931/2015) und vom 4. Juli 2018 (RRB 769/2018 und 786/2018) berechtigt das Kantonale Jugendamt, Daten von Leistungen aufgrund eines besonderen Förder- und Schutzbedarfs zu erheben. Die webbasierte Datenbank und die Bearbeitung von besonders schützenswerte Personendaten wurden einer umfassenden datenschutzrechtlichen Prüfung durch die kantonale Datenschutzaufsichtsstelle unterzogen. Gestützt auf die Datenschutzbestimmungen des Kantons Bern garantieren die kantonale Datenbank und die Online-Formulare zur Datenerfassung und -übermittlung eine hohe Datensicherheit.

Teil 2: Stationäre Unterbringung

4. Untergebrachte Kinder im Berichtsjahr

4.1 Anzahl untergebrachte Kinder im Berichtsjahr

Im Jahr 2019 wurden 2'020 Kinder in einer stationären Einrichtung sowie 688 Kinder und in einer Pflegefamilie im Kanton Bern untergebracht. Dies ergibt insgesamt 2'708 unterbrachte Kinder und Jugendliche.

Abbildung 1: Anzahl untergebrachte Kinder nach Unterbringungstyp



Der Anteil Berner Kinder, welche im Kanton Bern untergebracht sind, beträgt 77.5 Prozent (2'099 Kinder). Insgesamt sind 104 Kinder und Jugendliche unbegleitete minderjährige Asylsuchende oder Flüchtlinge (UMA/UMF)³. Im Vergleich zum Vorjahr (2018: 126) ist ein Rückgang festzustellen. Aus anderen Kantonen und dem Ausland wurden 609 Kinder im Kanton Bern untergebracht.

Tabelle 1: Ausserkantonale Kinder im Kanton Bern

Kanton	Anzahl Kinder	Kanton	Anzahl Kinder
Aargau	64	Schaffhausen	2
Appenzell Ausserrhoden	1	Schwyz	12
Basel-Landschaft	48	Solothurn	104
Basel-Stadt	35	St. Gallen	9
Freiburg	45	Tessin	4
Genf	7	Thurgau	11
Glarus	2	Uri	2
Jura	33	Waadt	6
Luzern	53	Wallis	13
Neuenburg	11	Zürich	87
Nidwalden	8	Zug	14
Obwalden	6	Ausland	32
		Total	609

4.2 Anzahl Unterbringungen in Einrichtungen und Pflegefamilien

Im Berichtsjahr 2019 wurden insgesamt 2'930 stationäre Unterbringungen gezählt. Die Differenz zur Anzahl untergebrachter Kinder zeigt, dass einige Kinder im Berichtsjahr mehrmals in verschiedenen Einrichtungen oder Pflegefamilien untergebracht wurden. Die meisten der mehrfach untergebrachten Kinder weisen zwei Unterbringungen auf (183), 18 Kinder wurden im Jahr 2019 dreimal oder häufiger untergebracht.

Aufgeteilt nach Typ der stationären Leistung können im Berichtsjahr 2166 Unterbringungen in Einrichtungen und 764 Pflegeverhältnisse gezählt werden.

4.3 Anzahl ausserkantonale Unterbringungen von Berner Kinder

Die Datengrundlage für nicht im Kanton Bern, das heisst ausserkantonale untergebrachte Berner Kinder bilden die Verfügungsdaten der IVSE-Verbindungsstelle des Kantons Bern, welche die Finanzierung der Massnahmenkosten im Rahmen der IVSE garantieren. In den Daten der IVSE ist nicht ersichtlich, ob die Leistung effektiv genutzt und wie lange sie bezogen wurde. Es ist aber davon auszugehen, dass in den meisten Fällen eine stationäre Unterbringung erfolgt, wenn ein Gesuch bei der IVSE eingegeben wird.

³ UMA oder UMF in Pflegefamilien oder Sondersetting.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 280 Berner Kinder ausserkantonale untergebracht (Bereich „Wohnen“). Davon sind 172 Unterbringungen durch das Alters- und Behindertenamt (ALBA) finanziert und 59 durch die KESB, wobei in der Gesamtzahl sieben Doppelzählungen (Schule über ALBA und Wohnen über KESB finanziert) abgezogen sind. Durch die Jugendstrafbehörde wurden 56 Unterbringungen finanziert.

Die Stichtagbetrachtung per 31.12.2019 zeigt, dass mehr als die Hälfte der ausserkantonale unterbrachten Berner Kinder und Jugendlichen in Kantonen der Region Nordwestschweiz (Solothurn, Neuenburg, Basel-Stadt und Aargau) sind.

Tabelle 2: Berner Kinder untergebracht nach Kanton per Stichtag⁴

Kanton	Anzahl Kinder	Kanton	Anzahl Kinder
Aargau	15	Neuenburg	29
Basel-Landschaft	5	Solothurn	64
Basel-Stadt	19	St. Gallen	5
Freiburg	11	Waadt	13
Jura	6	Wallis	8
Luzern	5	Zürich	11
		Total	188

4.4 Platzierungsquote

Die Platzierungsquote sagt aus, wie viele Kinder aus dem Kanton Bern gemessen am Anteil der entsprechenden Altersgruppe in der Wohnbevölkerung stationär untergebracht wurden. Es handelt sich um eine Stichtagerhebung per 31.12.2019, welche mit den verfügbaren statistischen Angaben für den Kanton Bern verglichen werden.

Am Stichtag waren im Kanton Bern insgesamt 1'629 Berner Kinder und 188 Berner Kinder ausserkantonale in IVSE anerkannten Einrichtungen untergebracht. Zahlen zu ausserkantonale in Pflegefamilien unterbrachten Kindern, sind nicht vorhanden; es ist aber von einer geringen Anzahl auszugehen. Die Platzierungsquote im Kanton Bern liegt bei 10,22 Promille⁵. Nach einem Rückgang ist sie seit dem Jahr 2017 wieder angestiegen.

Tabelle 3: Platzierungsquoten von 2016 bis 2019

Jahr	Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Bern	Wohnbevölkerung bis zum 18. Lebensjahr	Anzahl untergebrachter Kinder aus dem Kanton Bern zum Stichtag 31.12.	Platzierungsquote in Promille
2016	1'017'483	172'913	1'834	10,61 ‰
2017	1'030'849	175'620	1'719	9,79 ‰
2018	1'034'508	176'345	1'792	10,16 ‰
2019	1'039'101	177'769	1'817	10,22 ‰

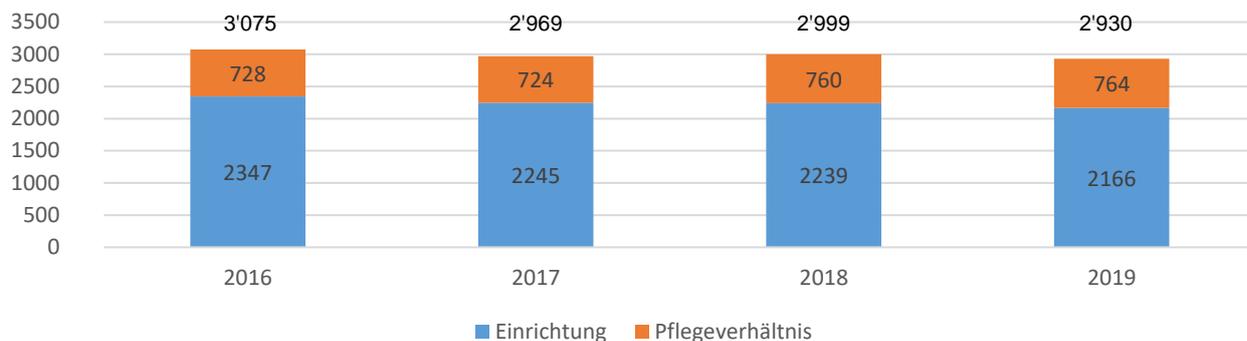
⁴ Von den insgesamt 188 ausserkantonale unterbrachten Berner Kindern beziehen drei Kinder Leistungen in zwei Kantonen. Dies erklärt die Differenz von drei, wenn die Anzahl Kinder pro Kanton zusammengezählt werden.

⁵ Berechnet für das Jahr 2019 aus den provisorischen Daten des Bundesamtes für Statistik zur Wohnbevölkerung im Kanton Bern. Die definitiven Zahlen werden Ende August 2020 publiziert.

4.5 Entwicklung in den Berichtsjahren von 2016 bis 2019

Bei den Einrichtungen kann von 2016 bis 2019 ein kontinuierlicher Rückgang um 145 Unterbringungen verzeichnet werden. Die Pflegeverhältnisse haben über den Zeitraum hinweg von 728 auf 764 zugenommen.

Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl an stationären Unterbringungen von 2016 bis 2019



Die Anzahl untergebrachter Berner Kinder im Kanton ist bis 2018 relativ stabil geblieben. Im Jahr 2019 ist erstmals ein klarer Rückgang zu verzeichnen. Bei der Anzahl untergebrachter Kinder mit einem anderen Wohnsitzkanton als Bern ist bis 2018 ein deutlicher Rückgang festzustellen. Diese Tendenz wurde im Jahr 2019 mit einer leichten Zunahme gestoppt.

Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl untergebrachter Kinder im Kanton Bern von 2016 bis 2019

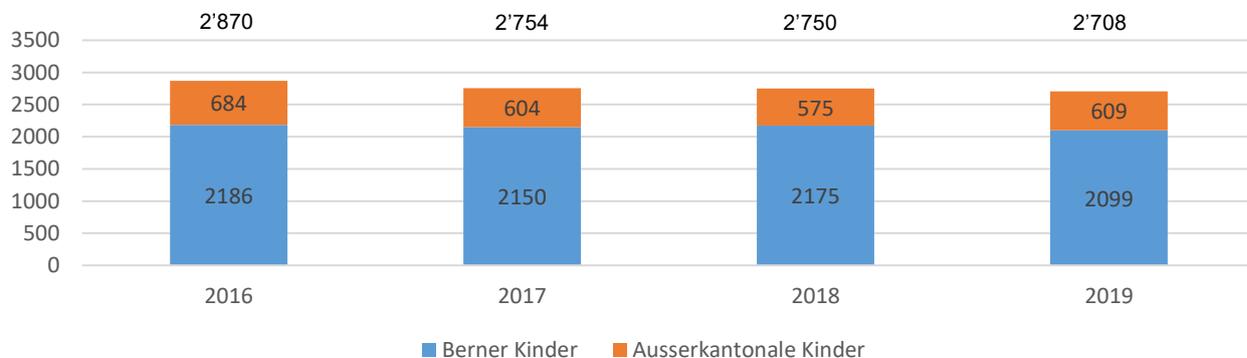


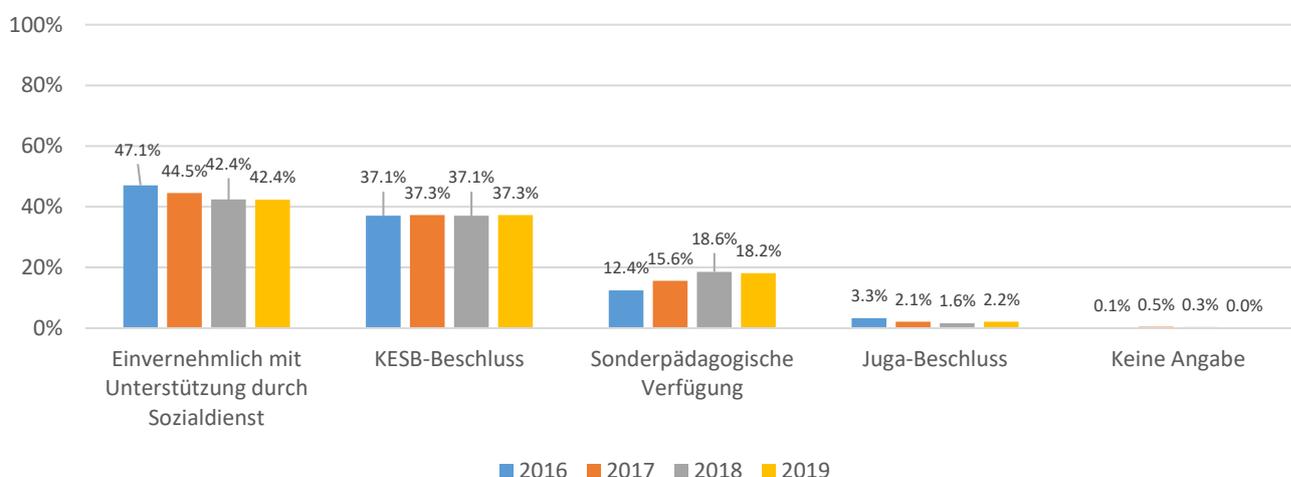
Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl untergebrachter Berner Kinder im Kanton Bern und ausserkantonale von 2016 bis 2019



4.6 Vergleich der Zuweisungsgrundlagen von 2016 bis 2019

Bei den Zuweisungsgrundlagen von stationären Leistungen zeigen sich leichte Veränderungen zwischen den Jahren 2016 bis 2019. In allen vier Jahren wurden die meisten Unterbringungen einvernehmlich mit Unterstützung durch den Sozialdienst geleistet. Hier kann ein Rückgang von 47.1 auf 42.4 Prozent festgestellt werden. Am zweithäufigsten erfolgen Unterbringung auf der Grundlage eines Beschlusses der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (37.3%). Der Anteil an Unterbringungen mittels einer Sonderpädagogischen Verfügung hat im Vergleich zu den anderen Zuweisungsgrundlagen bis 2018 zugenommen und ist im Jahr 2019 stabil geblieben. Beschlüsse der Jugendanwaltschaft zur stationären Unterbringung waren in allen drei Jahren vergleichsweise selten.

Abbildung 5: Vergleich der Zuweisungsgrundlagen bei Unterbringungen von 2016 bis 2019



5. Stationäre Einrichtungen (Heime)

Im Verlauf des Jahres wurden drei stationäre Einrichtung neu in der Datenbank aufgenommen, welche bis anhin nicht erfasst waren⁶ und zwei Einrichtungen wurden geschlossen⁷. Somit zählt der Kanton Bern per Ende Jahr 2019 insgesamt 93 stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Von den 93 Einrichtungen im Berichtsjahr 2019 sind 46 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) unterstellt und elf haben zusätzlich eine Anerkennung des Bundesamtes für Justiz.

Weiter sind zwei Einrichtungen (Kantonale BEObachtungsstation in Bolligen und Jugendhilfe-Netzwerk Integration) zu nennen, welche ein hoch spezialisiertes, interdisziplinäres Angebot und individuell gestaltete Unterbringungssettings bereitstellen. Die Daten der entsprechenden Kinder und Jugendlichen sind über die stationären Einrichtungen und Pflegeverhältnisse erfasst.

5.1 Anzahl Plätze insgesamt

Der Kanton Bern verfügte im Berichtsjahr über ein Total von 1'582 bewilligte Plätze. Im Vergleich zu den Vorjahren ist eine kontinuierliche Abnahme der Anzahl Plätze zu verzeichnen.

⁶ Familienprojekt Morija, Grossfamilie Liemberg und Pflegefamilie Butterfly

⁷ GEWA startIN und Foyer Allalin La Neuveville

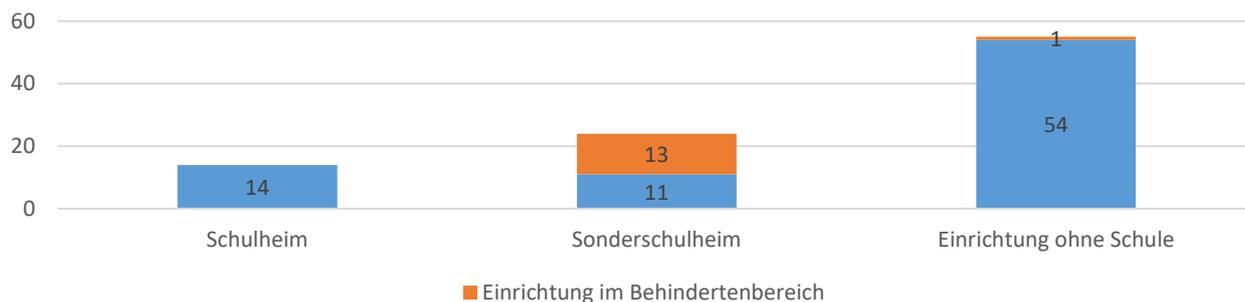
Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl bewilligter Plätze von 2016 bis 2019



5.2 Sonderschulheime, Schulheime und Einrichtungen ohne Schule

Aktuell gibt es im Kanton Bern 14 Schulheime, 24 Sonderschulheime und 55 Einrichtungen⁸ ohne Schule. Von den 14 Einrichtungen im Behindertenbereich⁹ verfügen 13 über eine Sonderschule. Die anderen elf Sonderschulheime haben vorrangig eine Zielgruppe mit sozialer Indikation. Eine Einrichtung im Behindertenbereich hat keine Sonderschule.

Abbildung 7: Anzahl Einrichtungen pro Einrichtungstyp



5.3 Durchschnittsbelegung nach Einrichtungstyp

Die Durchschnittsbelegung wird auf der Grundlage von 84 Einrichtungen mit insgesamt 1'433 Plätzen berechnet. Einige Einrichtungen mussten ausgeschlossen werden, damit eine verlässliche Berechnung der Durchschnittsbelegung im Berichtsjahr vorgenommen werden kann¹⁰. Weiter wurde bei sieben Einrichtungen¹¹, welche Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene anbieten, die Durchschnittsbelegung gemäss den effektiven untergebrachten Minderjährigen berechnet. Damit ist das Gesamtbild der Durchschnittsbelegung aufgrund der Anzahl junger Erwachsene nicht verzerrt.

⁸ Ohne die beiden Einrichtungen, welche Ende Jahr 2019 geschlossen waren: GEWA startIN und Foyer Allalin La Neuveville.

⁹ Folgende Einrichtungen sind genannt: Alter École (ehemals: Centre de pédagogie curative du Jura bernois CPCJB), Blindenschule Zollikofen, Ein Haus für Kinder, Nathalie Stiftung, Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache, Salome Brunner Stiftung, Schulungs- und Wohnheim Rossfeld, Sonderschulheim Mätteli, Stiftung Aarhus, Stiftung Lerchenbühl, Stiftung Sunneschyn Meiringen, Sunneschyn Steffisburg, Weissenheim Bern, Z.E.N.

¹⁰ Einrichtungen, welche im Jahr 2019 eine Schliessung oder keine Aufnahmen mehr planen (Chinderhus Teddybär, Kinderhaus Spiez, Lebensgemeinschaft Riedo, Sozialpädagogische Angebote Traube Tschugg, Sozialpädagogische Grossfamilie Chavah, Foyer Allalin La Neuveville, GEWA startIN). Einrichtungen mit Notfallplätzen (Chinderhus «Ebnit», PASSAGGIO). Einrichtungen, die aufgrund ihres Angebotspektrums spezielle Durchschnittsbelegungen haben (Schoio – Familienhilfe, Sonderschulheim Mätteli). Diese Einrichtungen wurden in allen Berechnungen zu Durchschnittsbelegungen ausgeschlossen.

¹¹ Das HAUS, Ecole d'Humanité, HPWS Nils Holgersson, Jugendheim Lory, La MAISON du midi, Viktoria-Stiftung Richigen, Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Schüpfenried.

Die Betrachtung der Durchschnittsbelegung nach „Sonderschulheim¹²“, „Schulheim¹³“ und „Einrichtungen ohne Schule“ zeigt, dass insbesondere die Sonderschulheime mit 120.6 Prozent eine hohe Durchschnittsbelegung haben. Die hohe Auslastung erklärt sich dadurch, dass in verschiedenen Sonderschulheime Kinder teilweise untergebracht sind und damit mehrere Kinder ein Platz nutzen. Einrichtungen ohne Schule haben eine durchschnittliche Belegung von 96.7 Prozent. Die Schulheime haben mit 90.3 Prozent im Vergleich eine tiefere Durchschnittsbelegung.

Tabelle 4: Durchschnittsbelegung nach Einrichtungen mit und ohne Heimschule

Einrichtung	Anzahl	Durchschnittsbelegung
Sonderschulheime	23	120.6%
Schulheime	11	90.3%
Einrichtungen ohne Schule	50	96.7%
Durchschnittsbelegung aller Einrichtungen	84	102.4%

5.4 Nutzungsmerkmale im Berichtsjahr

5.4.1 Unterbringung nach Geschlecht und Wohnkanton

Im Berichtsjahr wurden im Kanton Bern insgesamt 2'166 Unterbringungen in Einrichtungen gezählt. Etwa drei Viertel (76.5%, 1'657) waren Kinder mit Wohnsitz im Kanton Bern, 23.3 Prozent (504) mit Wohnsitz in einem anderen Kanton und 0.2 Prozent (5) mit ausländischem Wohnsitz.

Tabelle 5: Unterbringungen in Einrichtungen nach Wohnkanton

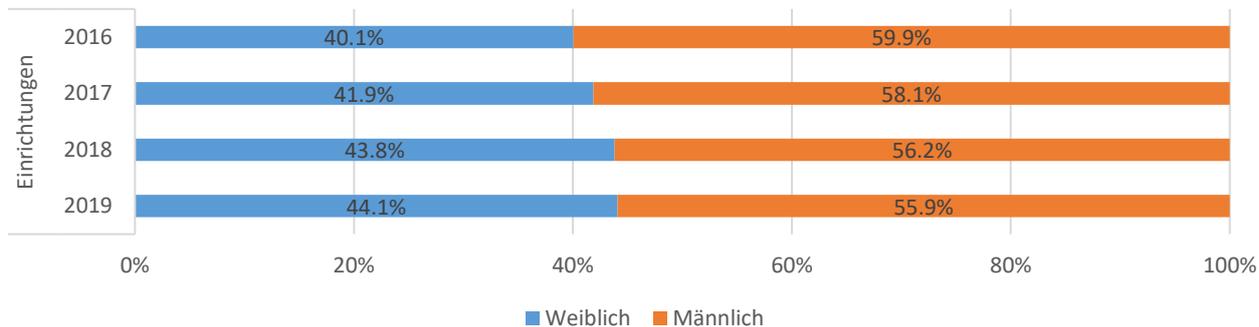
Wohnkanton	Anzahl	Anteil in %
Kanton Bern	1'657	76.5%
Anderer Kanton	504	23.3%
Ausland	5	0.2%
Total	2'166	100%

Aufgeteilt nach Geschlecht sind 44.1 Prozent (955) der unterbrachten Kinder weiblich und 55.9 Prozent (1211) männlich. Über die Jahre 2016 bis 2019 hat sich das Geschlechterverhältnis bei den stationären Unterbringungen angenähert. In den vergangenen vier Jahren ist der Anteil weiblicher Kinder und Jugendlicher von rund 40 Prozent auf 44 Prozent gestiegen.

¹² Ein Sonderschulheim verfügt über zwei Bewilligungen: Betriebsbewilligung für ein Wohnheim und eine Bewilligung für Sonderschulung gemäss SPMV Art. 7.

¹³ Ein Schulheim verfügt über eine Betriebsbewilligung für ein Wohnheim und eine Bewilligung der ERZ als Privatschule, jedoch keine Bewilligung für Sonderschulung.

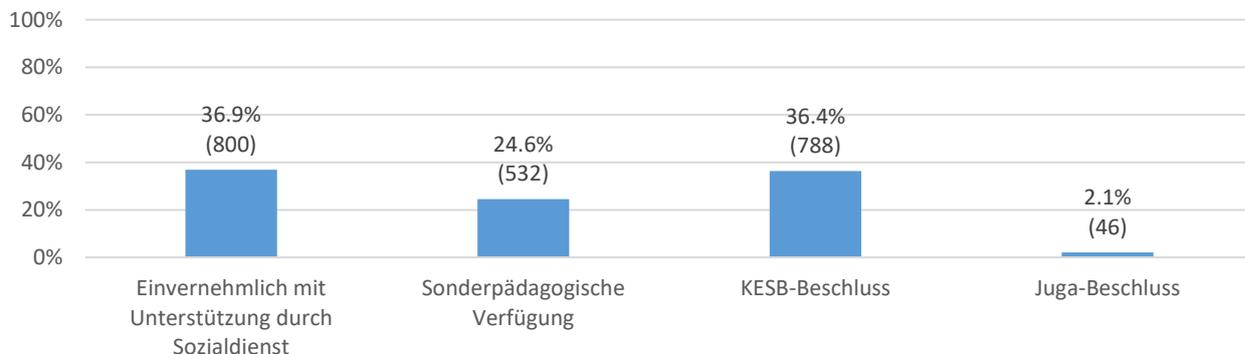
Abbildung 8: Entwicklung des Geschlechterverhältnisses von 2016 bis 2019



5.4.2 Unterbringungen nach Zuweisungsgrundlage

Rund 37 Prozent (800) der Unterbringungen in Einrichtungen erfolgten auf einvernehmlicher Basis mit Zustimmung der Sorgeberechtigten und Unterstützung eines Sozialdienstes. Weitere 24.6 Prozent (532) sind ebenfalls einvernehmlich mittels einer sonderpädagogischen Verfügung. 36.4 Prozent (788) erfolgte auf Grundlage eines KESB-Beschlusses. Auf der Grundlage eines jugendstrafrechtlichen Beschlusses wurden 1.8 Prozent (46) der Kinder untergebracht.

Abbildung 9: Unterbringung in Einrichtung nach Zuweisungsgrundlage

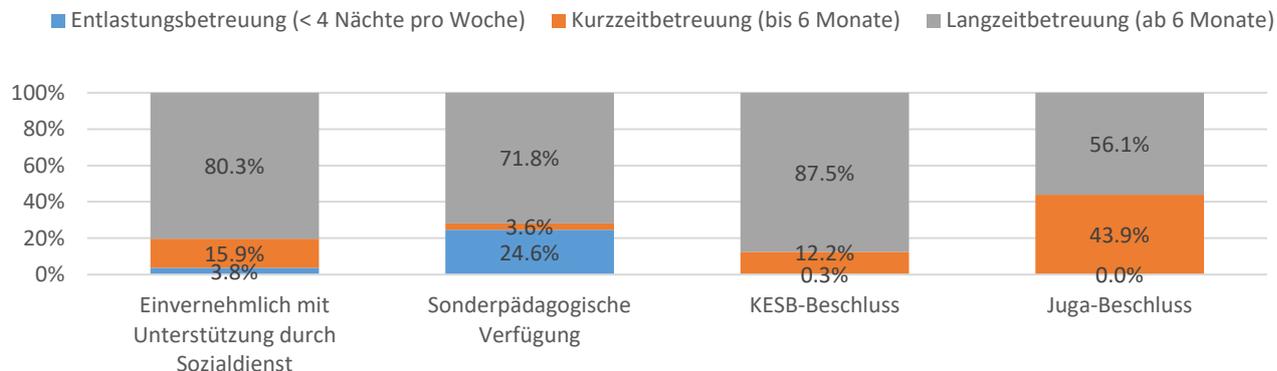


5.4.3 Betreuungshorizont nach Zuweisungsgrundlage

Gut drei Viertel der Unterbringungen in Einrichtungen (74.9%) wurden als Langzeitbetreuung, d.h. sechs Monate und länger, geplant. 11.2 Prozent waren Kurzzeitbetreuungen und bei 7.3 Prozent handelte es sich um Entlastungsbetreuungen (weniger als vier Nächte pro Woche).

Bei Unterbringungen auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses betragen die Langzeitbetreuungen 87.5 Prozent. Kurzzeitbetreuungen finden sich insbesondere bei Beschlüssen der Jugendanwaltschaft mit 43.9 Prozent. Entlastungsbetreuungen werden fast ausschliesslich auf der Grundlage einer sonderpädagogischen Verfügung gewählt (24.6%).

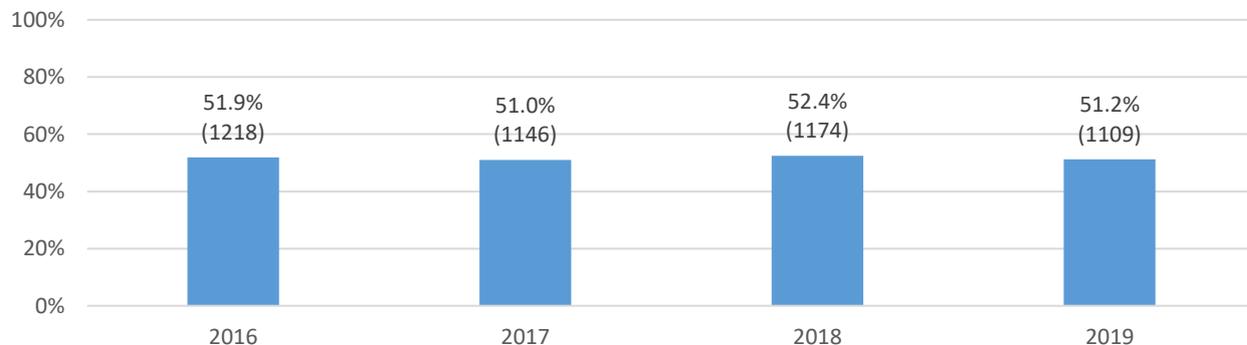
Abbildung 10: Betreuungshorizont in Einrichtungen nach Zuweisungsgrundlage



5.4.4 Nutzung der internen Schule in Sonderschulheim und Schulheim sowie Zuweisungsgrundlage

Von insgesamt 2'166 Unterbringungen in stationären Einrichtungen im Berichtsjahr 2019 wurde bei 1'109 Unterbringungen (51.2%) die interne Schule genutzt. Die Nutzung der internen Schule ist im Zeitraum zwischen 2016 und 2018 relativ stabil geblieben und liegt jeweils zwischen 51 und rund 52 Prozent.

Abbildung 11: Entwicklung der Nutzung der internen Schule von 2016 bis 2019



Aufgeteilt nach Wohnkanton waren es 774 Berner Kinder und 335 ausserkantonale Kinder, die die interne Schule genutzt haben. Im Berichtsjahr gingen im Kanton Bern 297 Berner Kinder ohne sonderpädagogische Verfügung in Einrichtungen intern zur Schule. Bei den Kindern mit einem Wohnsitz in einem anderen Kanton waren es 271 Kinder, welche ohne sonderpädagogische Verfügung intern zur Schule gingen.

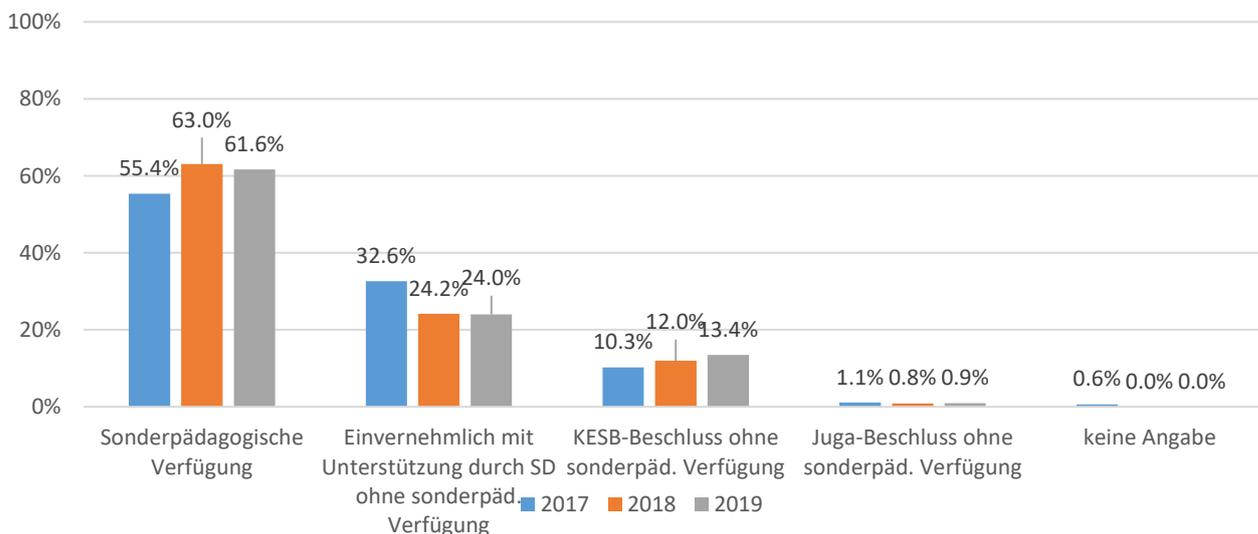
Tabelle 6: Berner Kinder und ausserkantonale Kinder, die die interne Schule nutzen, nach Zuweisungsgrundlage

Zuweisungsgrundlage	Berner Kinder (N= 774)		Ausserkantonale Kinder (N= 335)	
	Prozent	N	Prozent	N
mittels sonderpädagogischer Verfügung (Einvernehmlich und inkl. KESB-Beschluss)	61.6 Prozent	N= 477	19.1 Prozent	N= 64
einvernehmlich mit Unterstützung eines Sozialdienstes ohne sonderpädagogische Verfügung	24 Prozent	N= 186	37 Prozent	N= 124

mittels KESB-Beschluss ohne sonderpädagogische Verfügung	13.4 Prozent	N= 104	41.5 Prozent	N= 139
mittels JUGA-Beschluss ohne sonderpädagogische Verfügung	0.9 Prozent	N= 7	2.4 Prozent	N= 8

Bei den Zuweisungsgrundlagen von stationär untergebrachten Berner Kindern, die die interne Schule nutzten, zeigen sich leichte Veränderungen zwischen den Jahren 2016 und 2019. In allen drei Jahren verfügte die Mehrzahl der Berner Kinder, die die interne Schule nutzten, über eine sonderpädagogische Verfügung. Der Anteil der Berner Kinder, deren Unterbringung einvernehmlich mit Unterstützung durch den Sozialdienst erfolgten, nahm von 2017 bis 2018 von rund 33 Prozent auf 24 Prozent ab und blieb 2019 konstant. Demgegenüber stieg der Anteil der Berner Kinder mit einem KESB-Beschluss von 2017 bis 2019 leicht an.

Abbildung 12: Vergleich der Zuweisungsgrundlage von Berner Kindern, die interne Schule nutzen von 2017 bis 2019



5.4.5 Anzahl geschlossene Plätze, deren Nutzung und Zuweisungsgrundlage

Im Kanton Bern gab es im Berichtsjahr zwei Einrichtungen¹⁴, die insgesamt 49 geschlossene Plätze¹⁵ sowie 3 geschlossene Notfallplätze für Jugendliche anbieten. Von den 49 geschlossenen Plätze sind 35 für weibliche Jugendliche und 14 für männliche Jugendliche vorgesehen.

Die effektive Nutzung der geschlossenen Plätze zeigt, dass im Jahr 2019 insgesamt 125 Jugendliche in einer geschlossenen Einheit untergebracht wurden. Davon waren 38.4 Prozent (48) Berner Jugendliche und 61.6 Prozent (77) Jugendliche mit einem ausserkantonalen Wohnort.

¹⁴ Viktoria-Stiftung Richigen und Jugendheim Lory

¹⁵ Dazu zählen geschlossene und halboffene Plätze.

Tabelle 7: Unterbringungen in geschlossenen Einrichtungen nach Wohnkanton

Wohnkanton	Anzahl	Anteil in %
Kanton Bern	48	38.4%
Anderer Kanton	77	61.6%
Total	125	100%

Die Durchschnittsbelegung der geschlossenen Plätze im Kanton Bern ohne Kriseninterventionsplätze liegt bei 90.7 Prozent.

Tabelle 8: Durchschnittsbelegung der geschlossenen Plätze

Einrichtung	Anzahl	Durchschnittsbelegung
Geschlossene/halbgeschlossene Plätze	49	90.7%
Geschlossene Kriseninterventionsplätze	3	21.6%

Weiter fällt der hohe Anteil KESB-Zuweisungen im Vergleich zur Zuweisung über die Jugendstrafbehörde auf: 86.4 Prozent (108) erfolgte auf Grundlage eines KESB-Beschlusses und die übrigen 13.6 Prozent (17) erfolgten auf der Grundlage eines jugendstrafrechtlichen Beschlusses.

5.5 Eintritte im Berichtsjahr nach Wohnkanton, Geschlecht und Eintrittsalter

Im Jahr 2019 gab es im Kanton Bern 763 Eintritte in eine Einrichtung, wobei 53 Kinder im selben Jahr mindestens zwei Mal in einer Einrichtung untergebracht wurden. 73.8 Prozent (563) der Eintritte waren Berner Kinder, ein Viertel (25.8%, 197) Kinder mit einem ausserkantonalen Wohnort und 0.4 Prozent (3) Kinder mit einem ausländischen Wohnsitz.

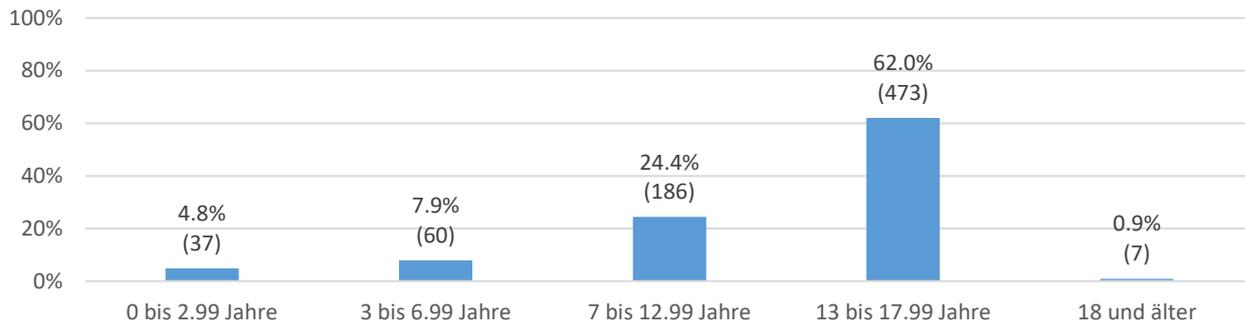
Tabelle 9: Eintritte in Einrichtungen nach Wohnkanton

Wohnkanton	Anzahl	Anteil in %
Kanton Bern	563	73.8
Anderer Kanton	197	25.8
Ausland	3	0.4
Total	763	100%

48 Prozent (366) der im Berichtsjahr neu eingetretenen Kinder sind weiblich und 52 Prozent (397) männlich.

Das Eintrittsalter lag bei 62 Prozent (473) der Unterbringungen zwischen 13 und 17.99 Jahren. Bei 24.4 Prozent (186) lag das Alter zwischen 7 und 12.99 Jahre. Nur 12.7 Prozent (97) der Kinder war beim Eintritt jünger als 6.99 Jahre. Das durchschnittliche Eintrittsalter lag bei 12.8 Jahre.

Abbildung 13: Eintritte in Einrichtungen nach Alter in Prozent

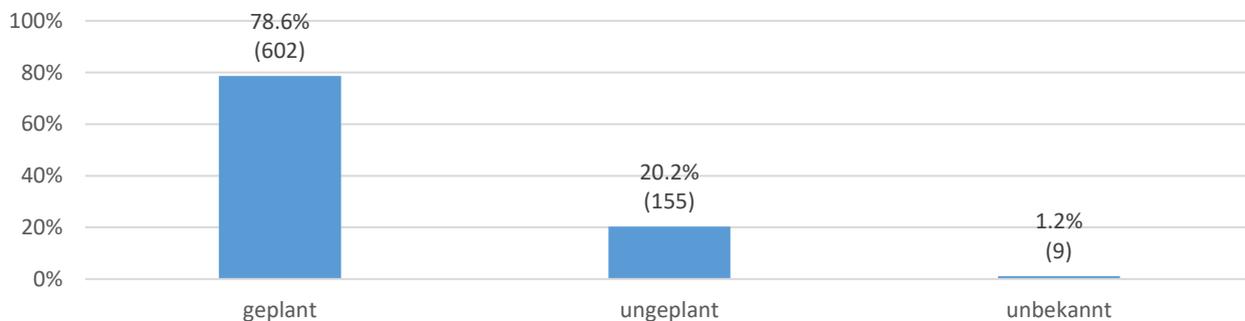


5.6 Austritte im Berichtsjahr

5.6.1 Bewertung und Anschlusslösung

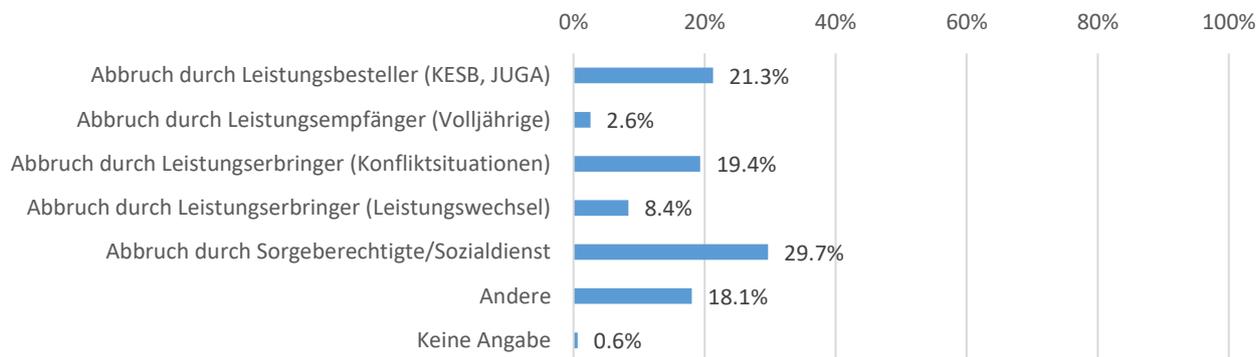
Im Berichtsjahr 2019 wurden insgesamt 766 Aufenthalte in Einrichtungen beendet. Davon waren 78.6 Prozent (602) geplante Austritte und 20.2 Prozent (155) ungeplante Austritte. Bei den restlichen neun Austritten fehlten die Angaben.

Abbildung 14: Bewertung der Austritte aus Einrichtungen



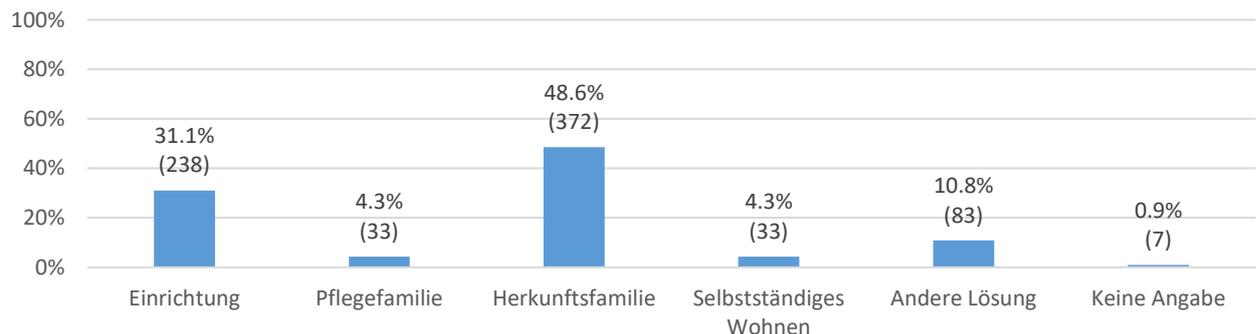
Ungeplante Austritte aus Einrichtungen erfolgten mit 29.7 Prozent am häufigsten durch die Sorgeberechtigten, bzw. den Sozialdienst. In 19.4 Prozent der Fälle ist ein Abbruch durch den Leistungserbringer wegen Konfliktsituationen Grund für den ungeplanten Austritt. Bei über einem Fünftel (21.3%) erfolgte der Abbruch durch den Leistungsbesteller, d.h. die KESB oder Juga. Zu Abbrüchen durch die leistungsempfangende Person kam es selten (2.6%).

Abbildung 15: Gründe für ungeplante Austritte aus Einrichtungen



48.6 Prozent (372) der Kinder und Jugendlichen kehrten nach dem Austritt zurück in die Herkunftsfamilie. Etwas weniger als ein Drittel (31.1%) wechselte in eine andere Einrichtung. 4.3 Prozent der Kinder wurden in einer Pflegefamilie untergebracht und genauso viele (4.3%) gingen in ein selbstständiges Wohnen. Bei den restlichen Austritten wurde die Kategorie „andere“ Anschlusslösungen angegeben (ohne weitere Spezifizierung) oder die Angabe fehlte.

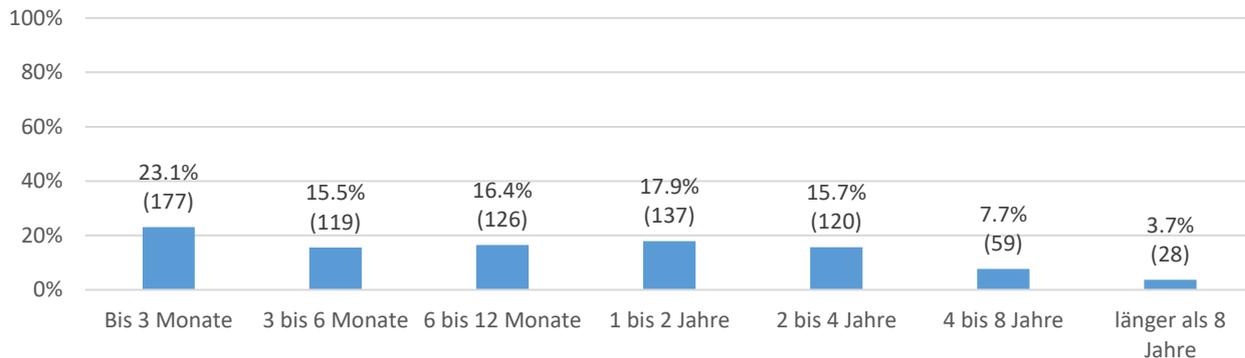
Abbildung 16: Anschlusslösungen nach Austritten aus Einrichtungen



5.6.2 Aufenthaltsdauer beendeter Unterbringungen in Einrichtungen

Bei der Dauer der im Berichtsjahr beendeten Aufenthalte in Einrichtungen zeigt sich eine grosse Streuung. Bei 55 Prozent der Unterbringungen (422) betrug die Aufenthaltsdauer bis zu einem Jahr. Ein Drittel der Unterbringungen (33.6%, 257) verbrachten zwischen einem Jahr und vier Jahre in der Einrichtung. Nur 11.4 Prozent (87) der beendeten Unterbringungen dauerten länger als vier Jahre. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 1.8 Jahre.

Abbildung 17: Aufenthaltsdauer beendeter Unterbringungen in Einrichtungen



6. Pflegeverhältnisse

6.1 Anzahl Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton und Verwandtschaftsverhältnis

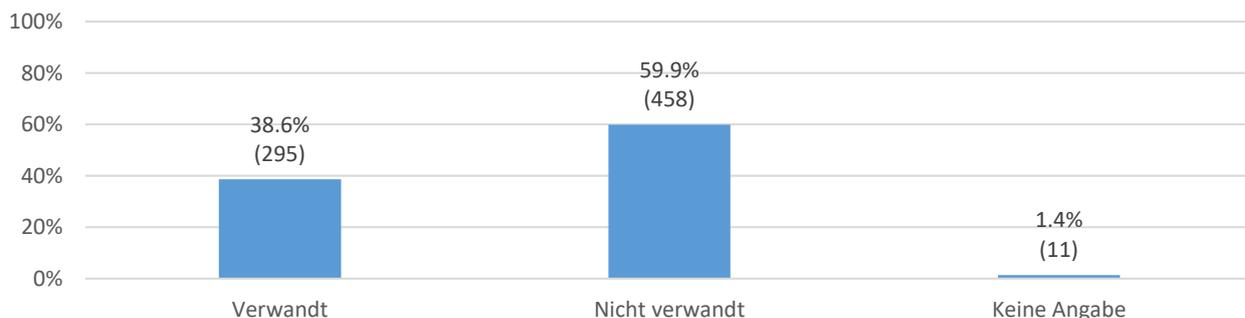
Im Berichtsjahr wurden im Kanton Bern insgesamt 764 Pflegeverhältnisse gezählt, welche über eine Pflegekinderbewilligung verfügen. Damit ist die Langzeitunterbringung abgebildet, nicht aber die Krisen- oder Wochenunterbringung. 83.4 Prozent (637) waren Kinder mit Wohnsitz im Kanton Bern, 13.1 Prozent (100) mit Wohnsitz in einem anderen Kanton und 3.5 Prozent (27) mit einem ausländischen Wohnsitz.

Tabelle 10: Anzahl Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton

Wohnkanton	Anzahl	Anteil in %
Kanton Bern	637	83.4%
Anderer Kanton	100	13.1%
Ausland	27	3.5%
Total	764	100%

59.9 Prozent (458) von den insgesamt 764 Pflegeverhältnissen waren nicht verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse. Bei 38.6 Prozent (295) handelte es sich um ein verwandtschaftliches Pflegeverhältnis. 1.4 Prozent (11) machten diesbezüglich keine Angaben.

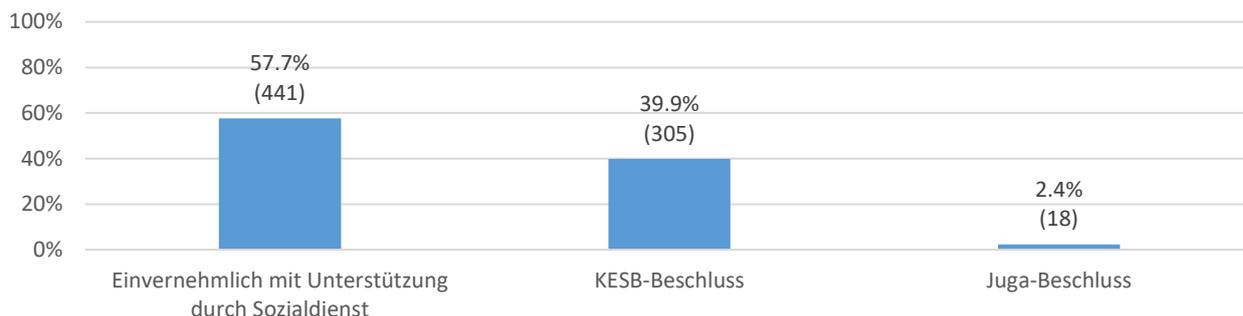
Abbildung 18: Pflegeverhältnisse nach Verwandtschaftsverhältnis



6.2 Anzahl Pflegeverhältnisse nach Geschlecht und Zuweisungsgrundlage

Aufgeteilt nach Geschlecht sind 40.7 Prozent (311) der in Pflegefamilien unterbrachten Kinder weiblich und 59.3 Prozent (453) männlich. Mehr als die Hälfte (57.7%, 441) der Unterbringungen in Pflegefamilien erfolgte auf einvernehmlicher Basis mit Zustimmung der Sorgeberechtigten und Unterstützung durch einen Sozialdienst. Zwei Fünftel (39.9%, 305) der Unterbringungen in Pflegefamilien erfolgten auf Basis eines Beschlusses der KESB und 2.4 Prozent (18) der Unterbringungen auf der Grundlage eines jugendstrafrechtlichen Beschlusses.

Abbildung 19: Pflegeverhältnisse nach Zuweisungsgrundlage



6.3 Neue Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr nach Wohnkanton, Geschlecht und Eintrittsalter

Im Jahr 2019 gab es im Kanton Bern 96 neue Pflegeverhältnisse in der Langzeitunterbringung. 81.3 Prozent (78) waren Kinder mit Wohnsitz im Kanton Bern, 15.6 Prozent (15) mit Wohnsitz in einem anderen Kanton und 3.1 Prozent (3) mit einem ausländischen Wohnsitz.

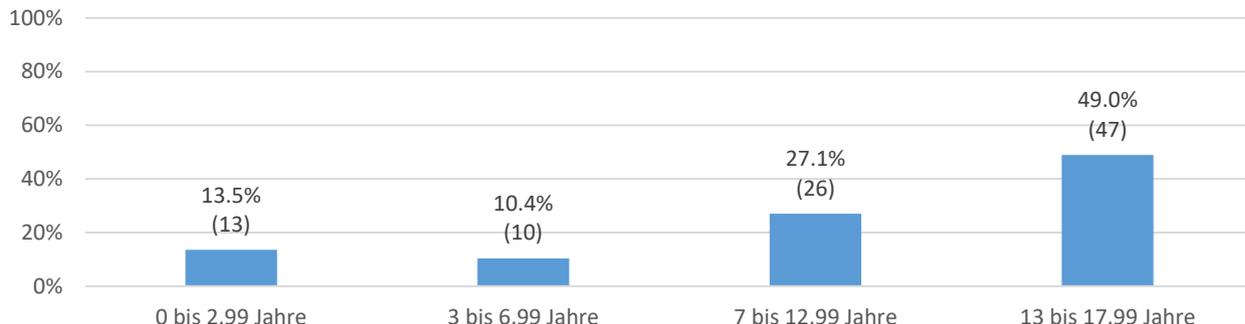
Tabelle 11: Neue Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton

Wohnkanton	Anzahl	Anteil in %
Kanton Bern	78	81.3%
Anderer Kanton	15	15.6%
Ausland	3	3.1%
Total	96	100%

Aufgeteilt nach Geschlecht sind 45.8 Prozent (44) der 2019 neu in Pflegefamilien unterbrachten Kinder weiblich und 54.2 Prozent (52) männlich.

Das Eintrittsalter lag bei 49 Prozent (47) der Unterbringungen zwischen 13 und 17.99 Jahren. Bei 27.1 Prozent (26) lag das Alter der Kinder zwischen 7 und 12.99 Jahre. 23.9 Prozent (23) der Kinder waren beim Eintritt jünger als 6.99 Jahre. Das durchschnittliche Eintrittsalter betrug 11 Jahre.

Abbildung 20: Neue Pflegeverhältnisse nach Eintrittsalter

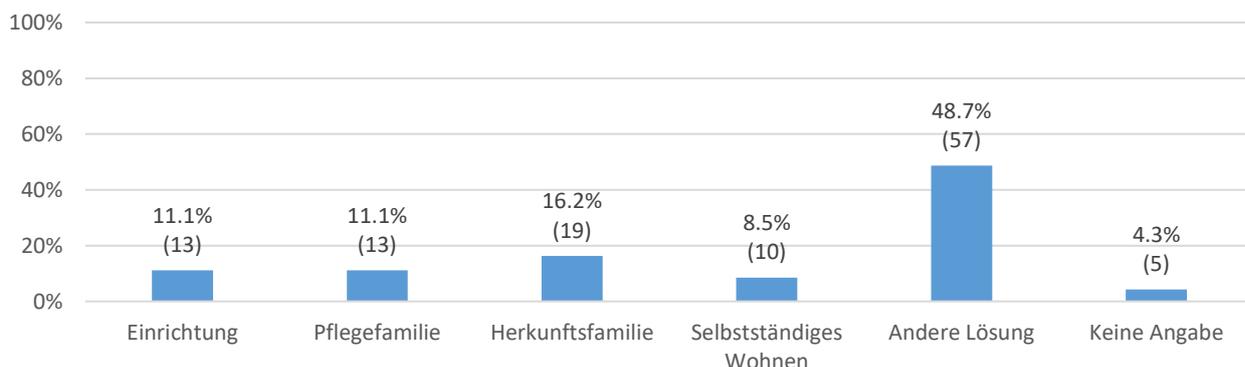


6.4 Beendete Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr

6.4.1 Bewertung und Anschlusslösung

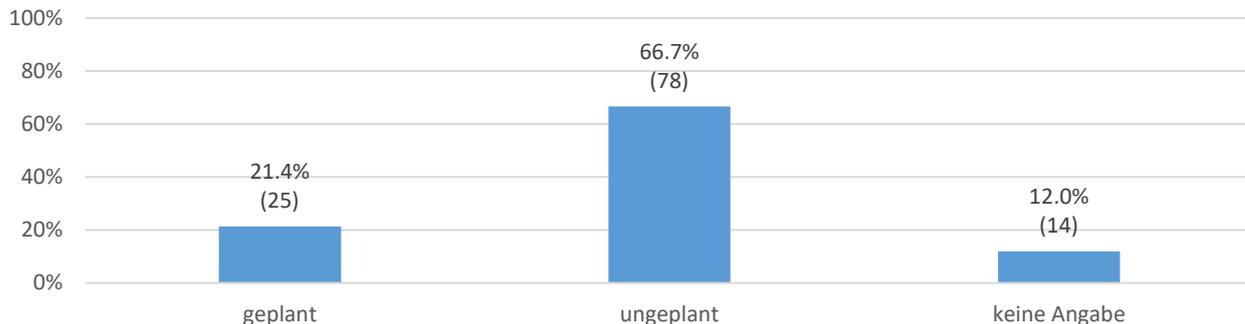
Im Berichtsjahr 2019 wurden insgesamt 117 Pflegeverhältnisse beendet. 16.2 Prozent (19) der Kinder kehrte in die Herkunftsfamilie zurück. 11.1 Prozent (13) wechselte die Pflegefamilie. Genauso viele (11.1%, 13) traten in eine Einrichtung ein und 8.5 Prozent (10) der Jugendlichen gingen in ein selbstständiges Wohnen. Bei fast der Hälfte (48.7%, 57) der Kinder kam es zu „anderen“ Anschlusslösungen. Dabei handelt es sich um Jugendliche, welche im Berichtsjahr die Volljährigkeit erlangten und in der Folge das Pflegeverhältnis beendet wird. Formell kommt es zu einem Austritt, obwohl die jungen Erwachsenen weiterhin in der gleichen Pflegefamilie leben.

Abbildung 21: Anschlusslösungen bei beendeten Pflegeverhältnissen



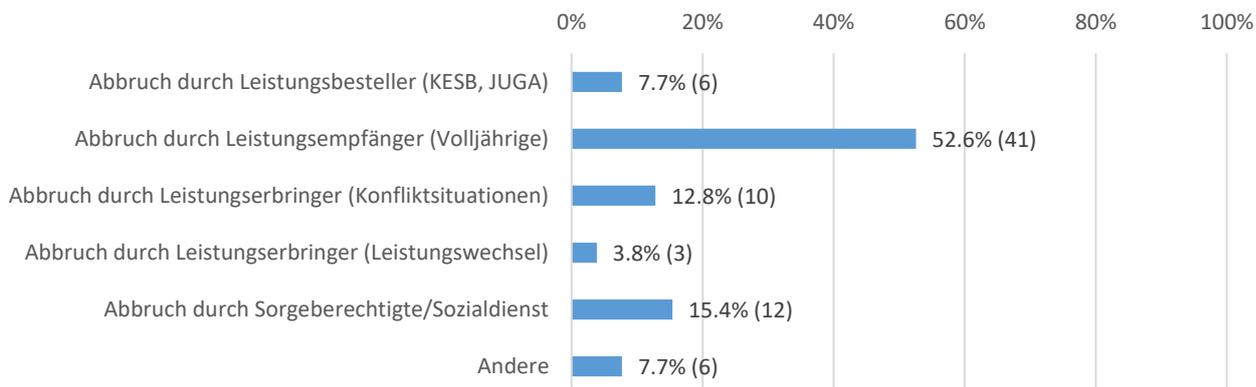
21.4 Prozent (25) der beendeten Pflegeverhältnisse waren geplant, 66.7 Prozent (78) waren ungeplant. Bei den ungeplanten Austritten sind die Jugendlichen mitgezählt, welche im Jahr 2019 volljährig wurden und weiterhin in der Pflegefamilie leben: Für sie ist die Beendigung des Pflegeverhältnisses ungewollt und sie beurteilen den Austritt subjektiv als ungeplant (entspricht 28 Jugendlichen).

Abbildung 22: Bewertung von beendeten Pflegeverhältnissen



Von den 78 ungeplanten Austritte aus Pflegeverhältnissen wurde der Austritt am häufigsten durch die leistungsempfangende Person aufgrund der Erlangung der Volljährigkeit (52.6%, 41) begründet. Zu 15.4 Prozent (12) erfolgte der Abbruch durch die Sorgeberechtigten, bzw. den Sozialdienst und bei 7.7 Prozent (6) durch den Leistungsbesteller (d.h. KESB oder Juga). Bei 16.6 Prozent (13) erfolgte der Abbruch durch den Leistungserbringer wegen Konfliktsituationen (12.8%, 10) oder aufgrund eines Leistungswechsels (3.8%, 3).

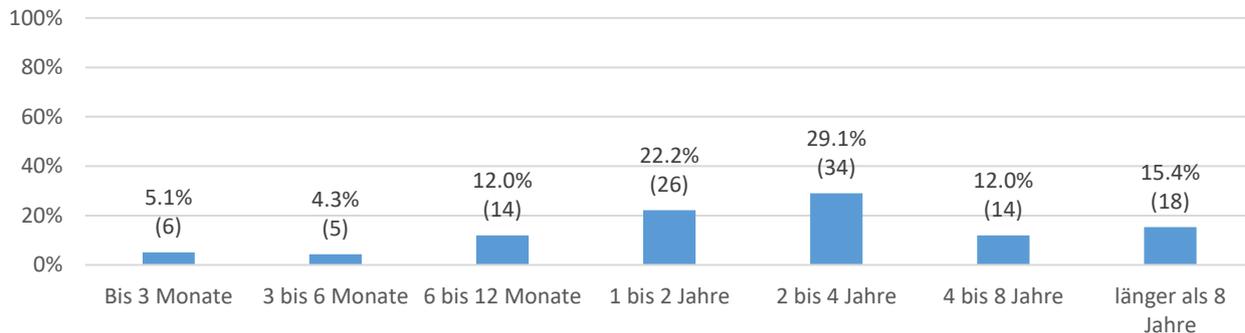
Abbildung 23: Gründe für ungeplante Austritte aus Pflegeverhältnissen



6.4.2 Aufenthaltsdauer beendeter Pflegeverhältnisse

Die Aufenthaltsdauer der beendeten Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr variiert zwischen einigen Wochen bis zu 18 Jahren. 21.4 Prozent (25) Pflegeverhältnisse dauerten weniger als ein Jahr. Mehr als die Hälfte (51.3%, 60) hatten eine Dauer von einem bis vier Jahre. Weitere 12 Prozent (14) der Pflegeverhältnisse dauerten vier bis acht Jahre und 15.4 Prozent (18) dauerten länger als acht Jahre. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer dieser Pflegeverhältnisse betrug 3.8 Jahre.

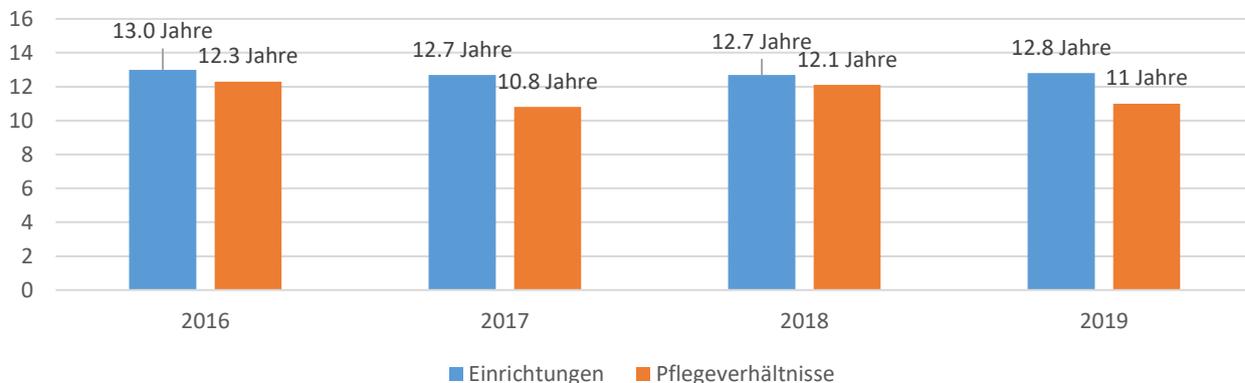
Abbildung 24: Aufenthaltsdauer beendeter Pflegeverhältnisse



7. Entwicklungen und vergleichende Auswertungen Einrichtungen und Pflegeverhältnisse in den Berichtsjahren 2016 bis 2019

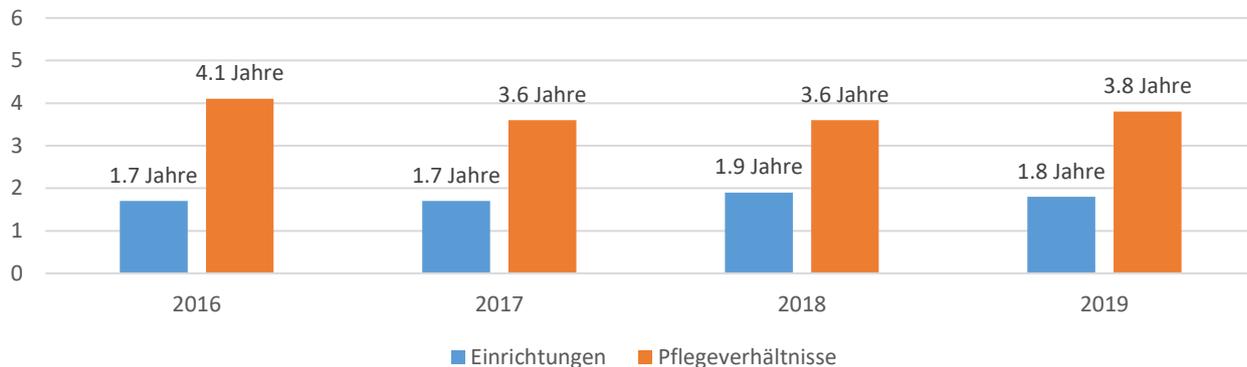
Bei der Entwicklung des durchschnittlichen Eintrittsalters von 2016 bis 2019 zeigt sich, dass das Eintrittsalter bei den Unterbringungen in Einrichtungen von 13 Jahre auf 12.8 Jahre gesunken ist. Bei den Pflegeverhältnissen gab es Zu- und Abnahmen zwischen den dargestellten Jahren. In allen Jahren liegt das Alter bei Eintritt in eine Einrichtung höher als bei Eintritt in ein Pflegeverhältnis.

Abbildung 25: Entwicklung des durchschnittlichen Eintrittsalters von 2016 bis 2019



Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Einrichtungen hat sich in den Jahren 2016 bis 2019 kaum verändert. Bei den Pflegeverhältnissen (Langzeitunterbringung) ist eine Entwicklung hin zu kürzeren Aufenthaltsdauern beobachtbar.

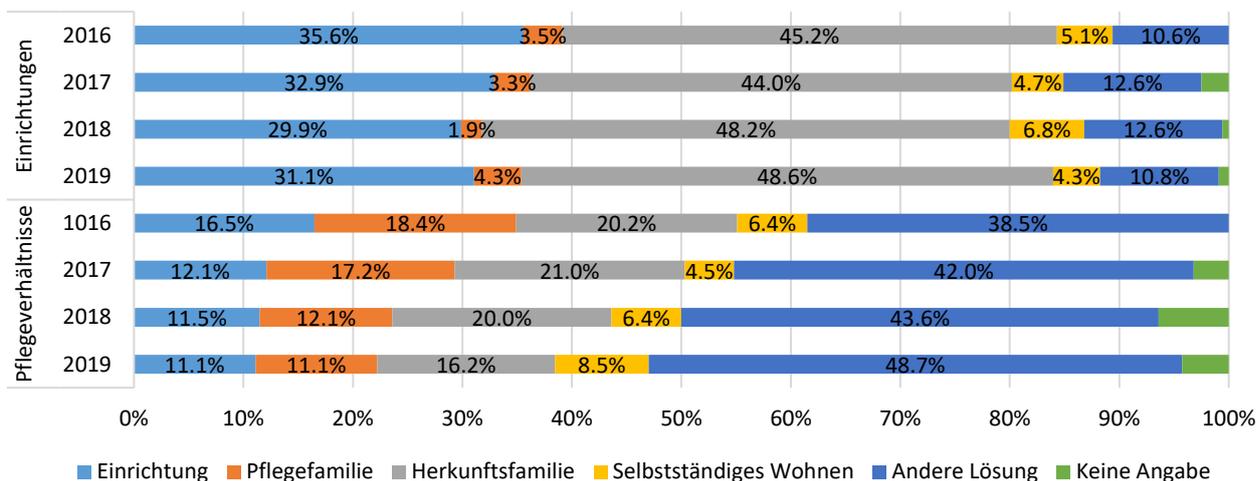
Abbildung 26: Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2016 bis 2019



Bei der Betrachtung der Anschlusslösungen bei Austritt aus einer stationären Leistung der Jahre 2016 bis 2019 zeigen sich je nach Leistungsform unterschiedliche Entwicklungen:

- Im Jahr 2016 wechselten 35.6 Prozent der Kinder, die aus einer Einrichtung austraten, in eine andere Einrichtung. Im Jahr 2019 sind dies nur noch 31.1 Prozent der Kinder. Der Anteil der Kinder, die zurück in die Herkunftsfamilie gegangen sind, stieg leicht auf 48.6 Prozent an.
- Bei den Pflegeverhältnissen sank der Anteil an Kindern, die zurück in die Herkunftsfamilie gingen, von 20.2 auf 16.2 Prozent. Von 2016 bis 2019 ist der Anteil Kinder, die in eine andere Pflegefamilie untergebracht wurden, kontinuierlich von 18.4 Prozent auf 11.1 Prozent gesunken.
- Bei den Pflegeverhältnissen nahm der Anteil an «anderen Lösungen» kontinuierlich zu. Darunter ist insbesondere das Verbleiben in der gleichen Pflegefamilie nach der Volljährigkeit zu verstehen.

Abbildung 27: Entwicklung der Anschlusslösungen von 2016 bis 2019



Teil 3: Ambulante besondere Förder- und Schutzleistungen

Im Kanton Bern wurden erstmals im Berichtsjahr 2017 Daten zu ambulanten besonderen Förder- und Schutzleistungen (ausgenommen die Leistung „sozialpädagogische Tagesstruktur“) erhoben. Per Ende Jahr 2019 waren dem Kanton insgesamt 62 ambulanten Leistungserbringer bekannt. Davon haben im

Berichtsjahr 46 Leistungserbringer Daten geliefert, welche teilweise mehrere ambulante besondere Förder- und Schutzleistungen anbieten. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1'574 ambulante Leistungen erbracht.

Die Gesamtzahl der ambulanten Leistungsanbieter von besonderen Förder- und Schutzleistungen im Kanton kann aufgrund fehlenden Bewilligungs- und Aufsichtserfordernissen nur geschätzt werden. Aktuell bestehen keine kantonalen Qualitätsanforderungen an die Leistungen, welche in Inhalt und Umfang teilweise erheblich variieren. Die vorliegenden statistischen Analysen, vermögen vor diesem Hintergrund vorerst einen allgemeinen Überblick zu vermitteln. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf (FSG) wird die Datenqualität im ambulanten Bereich zunehmen und ermöglicht in der Folge, die Verläufe über die Jahre zu analysieren und in Bezug auf die stationäre Datengrundlage zu diskutieren.

8. Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege

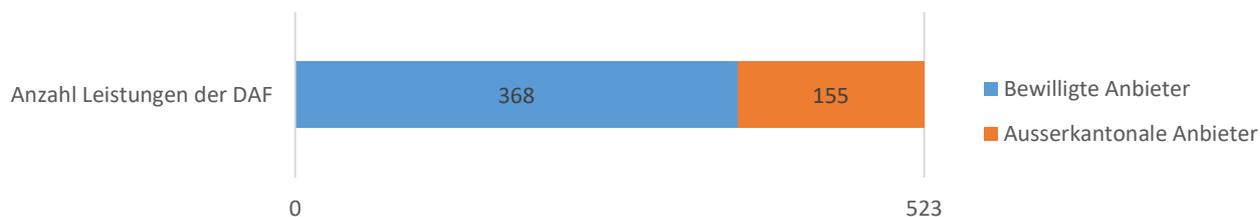
Im Kanton Bern verfügen zehn Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF) mit Sitz im Kanton über eine Bewilligung des Kantonalen Jugendamtes. Weiter sind 16 ausserkantonale DAF gemeldet, welche im Kanton Bern tätig sind.

Alle bewilligten DAF haben dem Kanton Daten zu den effektiven Leistungen im Berichtsjahr geliefert. Von den 16 ausserkantonalen DAF hatten zwei im Jahr 2019 keine Kinder im Kanton Bern untergebracht und eine DAF hat keine Daten geliefert. Im Folgenden werden die Daten von 23 DAF präsentiert.

8.1 Leistungen der DAF nach Angebot und Betreuungsform

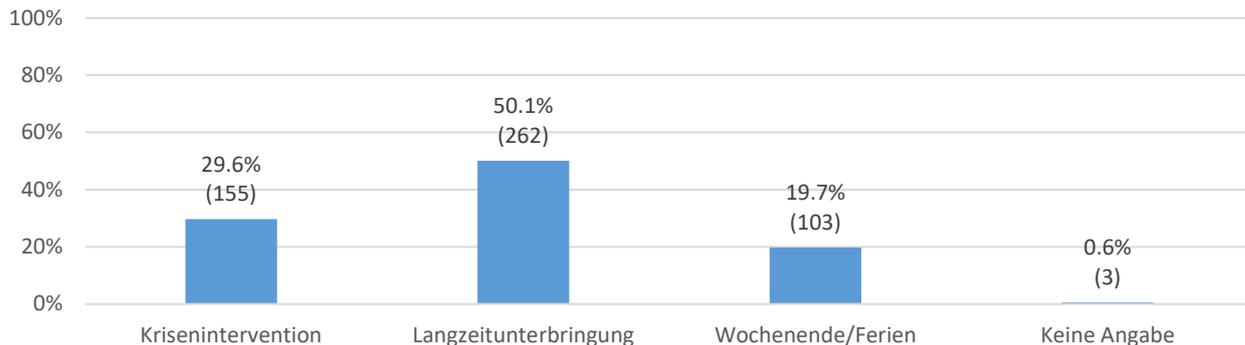
Im Jahr 2019 haben DAF Leistungen für 523 Kinder erbracht. Davon sind 368 Leistungen von Dienstleistungsanbietern mit Sitz im Kanton Bern (bewilligte DAF). Dies entspricht 70.4 Prozent der erbrachten Leistungen. Die restlichen 155 Leistungen (29.6%) wurden von ausserkantonalen Anbietern erbracht.

Abbildung 28: Leistungen der DAF nach bewilligten und ausserkantonalen DAF



Alle 523 DAF-Leistungen beinhalteten die sozialpädagogische Begleitungen von einem Pflegeverhältnis. Weitere Leistungen, die die DAF anbieten, sind die Vermittlung von Pflegeplätze sowie die Aus- und Weiterbildung von Pflegeeltern. Werden die 523 sozialpädagogischen Begleitungen von Pflegeverhältnissen nach der Begleitform unterschieden, zeigt sich, dass zur Hälfte (50.1%, 262) Langzeitunterbringungen begleitet wurden. Bei 29.6 Prozent (155) wurden Krisenunterbringungen begleitet und bei knapp einem Fünftel (19.7%, 103) handelte es sich um Wochenende/Ferien-Begleitungen. 0.6 Prozent (3) machten diesbezüglich keine Angaben.

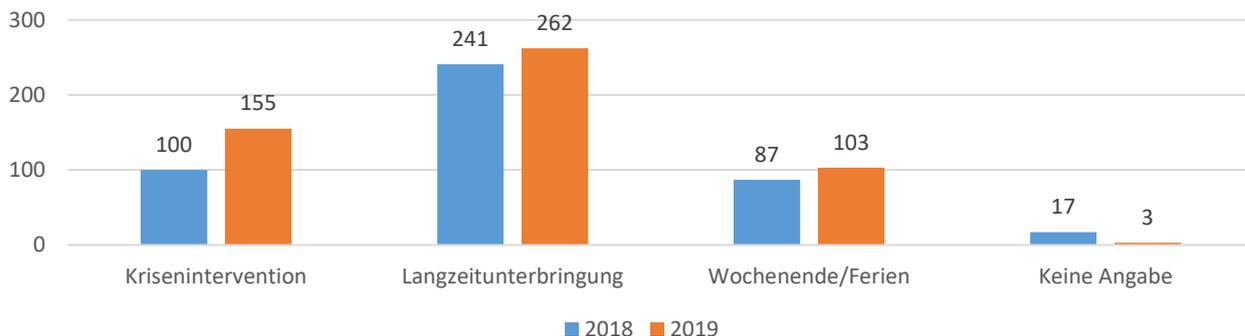
Abbildung 29: Sozialpädagogische Begleitung der DAF nach Begleitungsform



Wie vorgängig dargestellt, wurden im Jahr 2019 in der Langzeitunterbringung insgesamt 764 Pflegeverhältnisse¹⁶ gezählt. Davon erhielten 262 Pflegefamilien sozialpädagogische Begleitung durch eine DAF, was ein Anteil in der Langzeitunterbringung von 34.3 Prozent ausmacht.

Im Vergleich zu 2018 haben die DAF-Leistungen im 2019 insgesamt zugenommen. Die grösste Zunahme ist bei den Kriseninterventionen zu verzeichnen.

Abbildung 30: Vergleich Sozialpädagogische Begleitung der DAF nach Begleitungsform zwischen 2018 und 2019

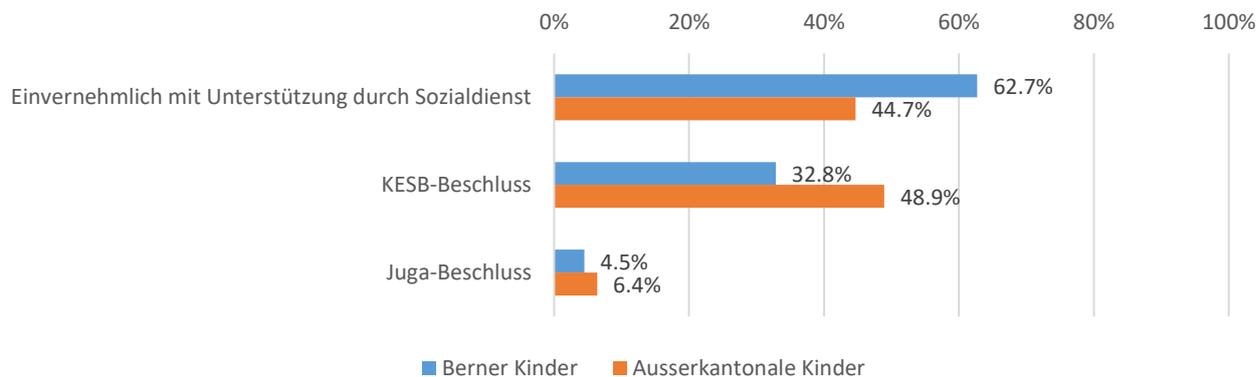


8.2 Wohnkanton und Anbietertyp nach Zuweisungsgrundlage

Im Berichtsjahr gezählten 523 Leistungen wurden für 335 Berner Kinder und 188 ausserkantonale Kinder sowie Kinder aus dem Ausland erbracht. Werden die Berner Kinder gesondert betrachtet, zeigt sich, dass etwas weniger als zwei Drittel der Leistungen (62.7%) einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst in Anspruch genommen wurde sowie 32.8 Prozent auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses. Bei ausserkantonalen Kindern wurden 44.7 Prozent der Leistungen einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst erbracht. Der Anteil an Leistungen auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses ist hingegen mit 48.9 Prozent bedeutend höher als bei den Berner Kinder.

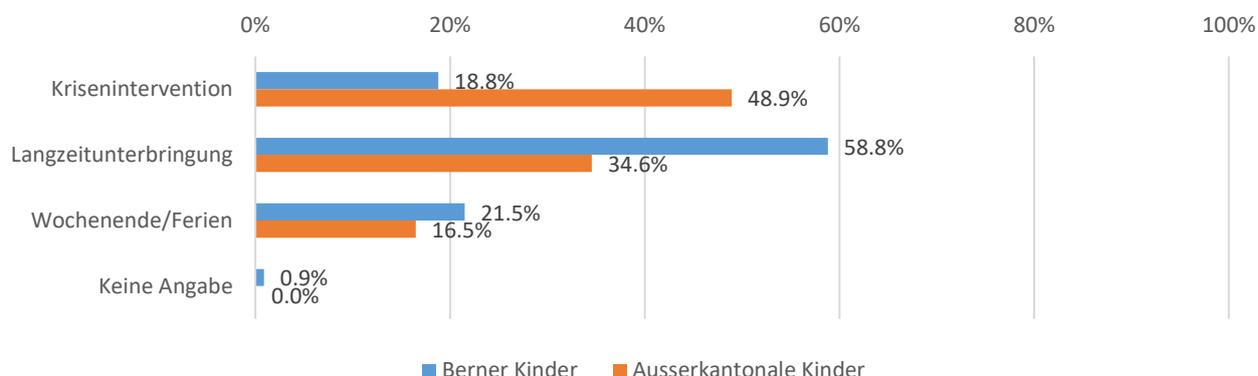
¹⁶ Pflegeverhältnisse in der Langzeitunterbringung müssen über eine Pflegekinderbewilligung der KESB verfügen, nicht aber die Krisen- oder Wochenunterbringung.

Abbildung 31: Zuweisungsgrundlage der DAF-Leistungen nach Wohnkanton



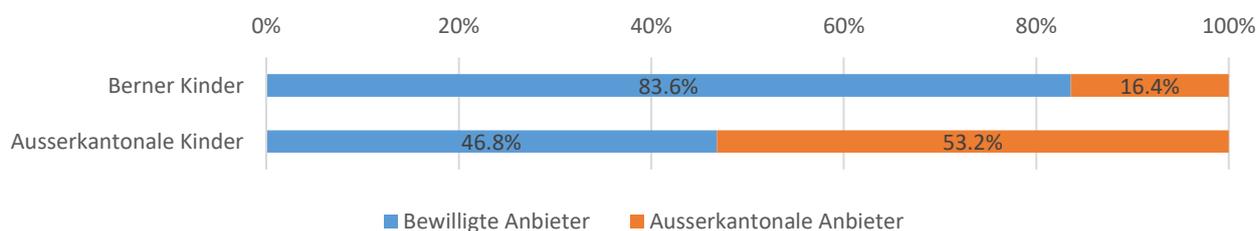
Fast die Hälfte (48.9%) der ausserkantonalen Kinder werden im Rahmen einer Krisenintervention von einem DAF begleitet. Bei den Berner Kinder ist dieser Anteil mit 18.8 Prozent deutlich geringer. Berner Kinder hingegen werden häufig bei den Langzeitunterbringen (58.8%) begleitet, ausserkantonale Kinder nur zu etwas mehr als einem Drittel (34.6%). Bei Wochenende/Ferien-Begleitungen ist der Anteil mit einem Fünftel (21.5%) bei den Berner Kinder und 16.5 Prozent bei den ausserkantonalen Kindern ausgeglichener.

Abbildung 32: Begleitform der DAF-Begleitungen nach Wohnkanton



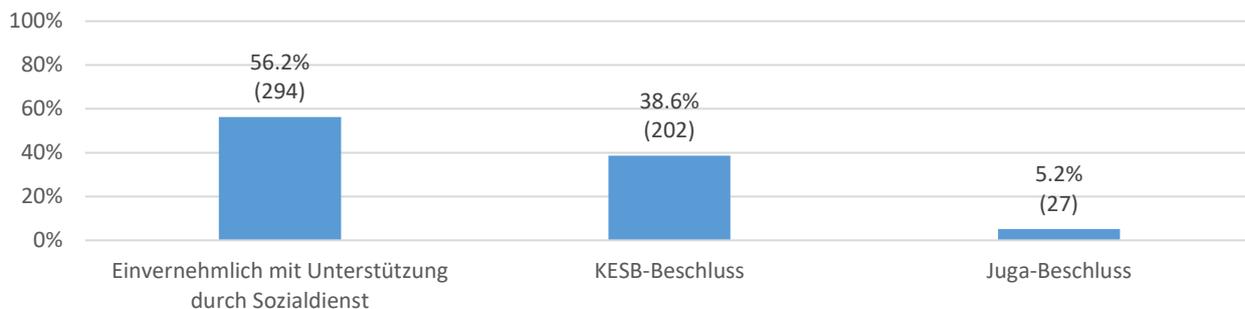
83.6 Prozent (280) von den 335 Berner Kinder, haben die Leistung von einem im Kanton Bern bewilligten Anbieter in Anspruch genommen und 16.4 Prozent (55) der Kinder von einem ausserkantonalen Anbieter. Bei den 188 ausserkantonalen Kindern zeigt sich ein anderes Bild: Hier haben nur 46.8 Prozent (88) der ausserkantonalen Kinder die Leistung von einem bewilligten Anbieter erhalten und 53.2 Prozent (100) von einem ausserkantonalen Anbieter.

Abbildung 33: DAF-Anbieter nach Wohnkanton der Kinder



Mehr als die Hälfte (56.2%, 294) der Begleitungen wurden einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst geleistet. Fast zwei Fünftel (38.6%, 202) der Leistungen erfolgten auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses und ein kleinerer Anteil von 5.2 Prozent (27) auf der Grundlage eines Beschlusses durch die Jugendanwaltschaft.

Abbildung 34: Leistungen der DAF nach Zuweisungsgrundlage

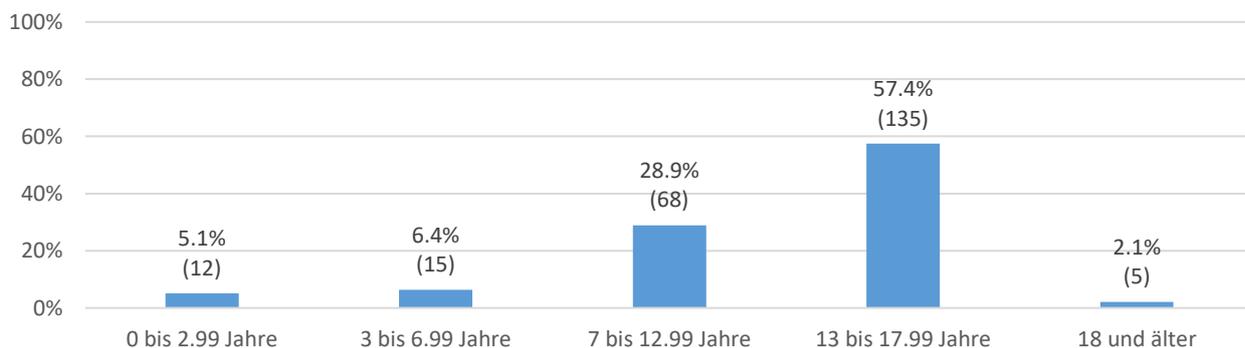


8.3 Leistungen der DAF nach Geschlecht und Alter bei Beginn der Leistung

Von den insgesamt 523 Leistungen waren 36.3 Prozent (190) an weibliche Kinder gerichtet und die restlichen 63.7 Prozent (333) an männliche Kinder.

Im Jahr 2019 haben im Kanton Bern 235 Kinder neu eine DAF-Leistungen bezogen. Das Alter bei Beginn der DAF-Leistung lag bei 57.4 Prozent (135) der Kinder zwischen 13 und 17.99 Jahren. Bei 28.9 Prozent (68) lag das Alter zwischen 7 und 12.99 Jahre. 11.5 Prozent (27) der Kinder war beim Beginn der Leistung jünger als 6.99 Jahre. Das durchschnittliche Eintrittsalter lag bei 13 Jahre. Im Durchschnitt wurde die Leistung 1.1 Jahre bezogen.

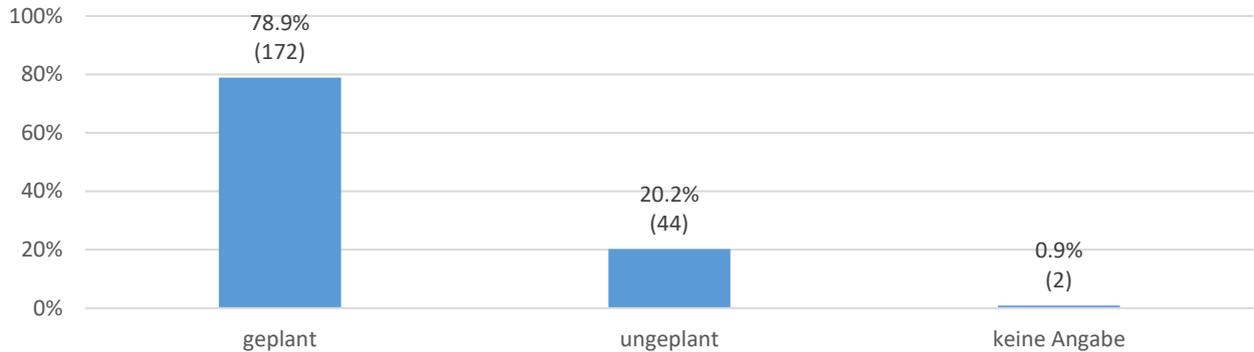
Abbildung 35: Alter bei Beginn der DAF-Leistung



8.4 Beendete Leistungen und Anschlusslösungen

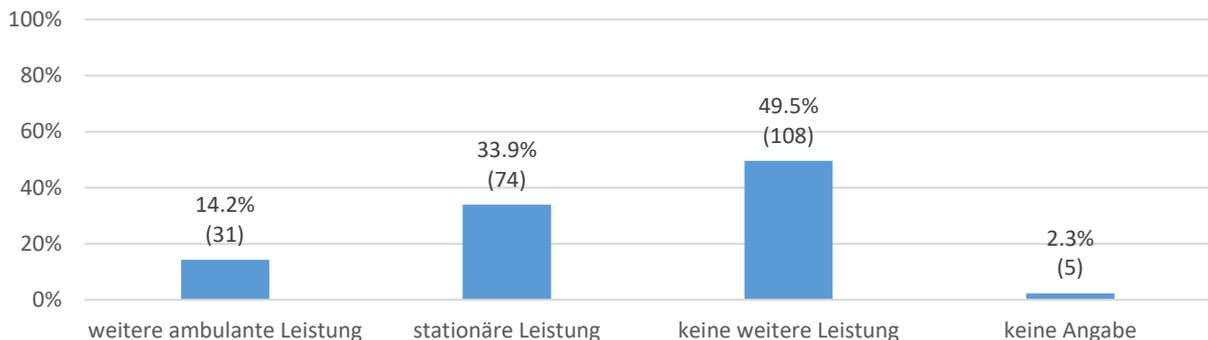
Im Berichtsjahr wurden 218 Leistungen einer DAF beendet, davon knapp vier Fünftel (78.9%, 172) geplant und ein Fünftel (20.2%, 44) ungeplant. 0.9 Prozent (2) machten diesbezüglich keine Angaben.

Abbildung 36: Bewertung beendeter Leistungen DAF



Bei der Hälfte (49.5%, 108) der beendeten Leistungen im Berichtsjahr erfolgte im Anschluss keine weitere besondere Förder- und Schutzleistung. Ein Drittel (33.9%, 74) wurde anschliessend stationär untergebracht und 14.2 Prozent (31) bezogen weitere ambulante Leistungen. 2.3 Prozent (5) machten diesbezüglich keine Angabe.

Abbildung 37: Anschlusslösungen nach beendeter DAF-Leistung



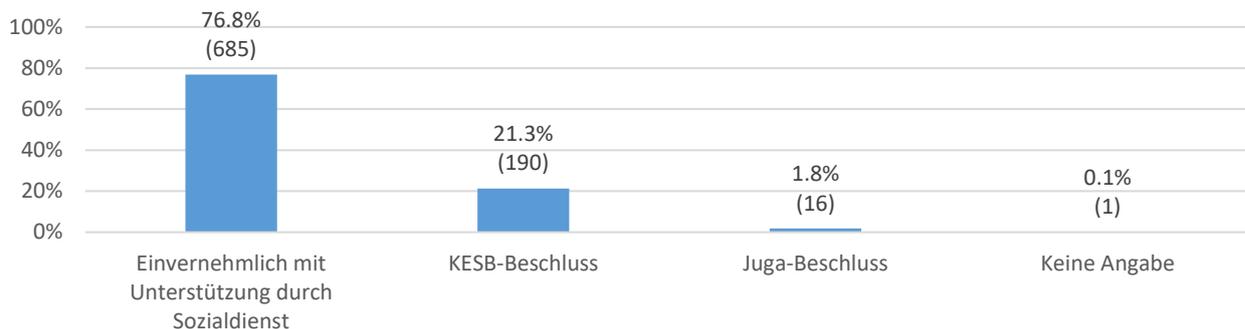
9. Sozialpädagogische Familienbegleitung

Der Kanton hat Kenntnisse von insgesamt 29 Leistungserbringer SPF, davon haben 22 Leistungserbringer im Berichtsjahr Daten zur effektiven Nutzung der Leistungen geliefert. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 892 SPF-Leistungen von 22 Leistungserbringern erbracht. Im Vergleich zum Jahr 2018 haben 20 Leistungserbringer insgesamt 658 Leistungen erbracht. Die Zunahme der Anzahl Leistungen im Jahr 2019 ist nicht nur auf die zusätzlichen zwei Leistungserbringer zurückzuführen. Insgesamt haben SPF Leistungen deutlich zugenommen.

9.1 Leistungen der SPF nach Zuweisungsgrundlage

76.8 Prozent (685) der Begleitungen wurden einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst erbracht. Bei 21.3 Prozent (190) wurde die Leistung auf der Grundlage eines Beschlusses der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde geleistet. Ein kleiner Anteil von 1.8 Prozent (16) erfolgten auf der Grundlage eines Beschlusses durch die Jugendanwaltschaft. 0.1 Prozent (1) machten diesbezüglich keine Angaben.

Abbildung 38: Leistungen der SPF nach Zuweisungsgrundlage

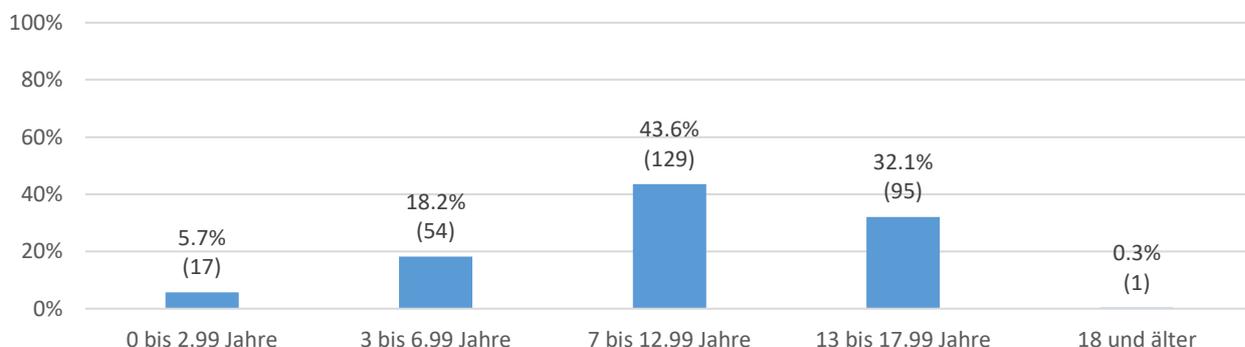


9.2 Leistungen der SPF nach Geschlecht und Alter

Knapp zwei Fünftel (39.1%, 349) der Leistungen richteten sich an weibliche Kinder und 60.9 Prozent (543) an männliche Kinder.

Im Jahr 2019 haben im Kanton Bern 296 Kinder neu eine SPF-Leistungen bezogen. Bei Beginn der SPF-Leistung lag das Alter bei 43.6 Prozent (129) der Kinder zwischen 7 und 12.99 Jahren. Bei 32.1 Prozent (95) lag das Alter der Kinder zwischen 13 und 17.99 Jahre. 23.9 Prozent (71) der Kinder war am jünger als 6.99 Jahre. 0.3 Prozent (1) waren 18 Jahre alt oder älter. Das durchschnittliche Eintrittsalter im Berichtsjahr lag bei 10.8 Jahre. Im Durchschnitt wurde die Leistung 1.2 Jahre bezogen.

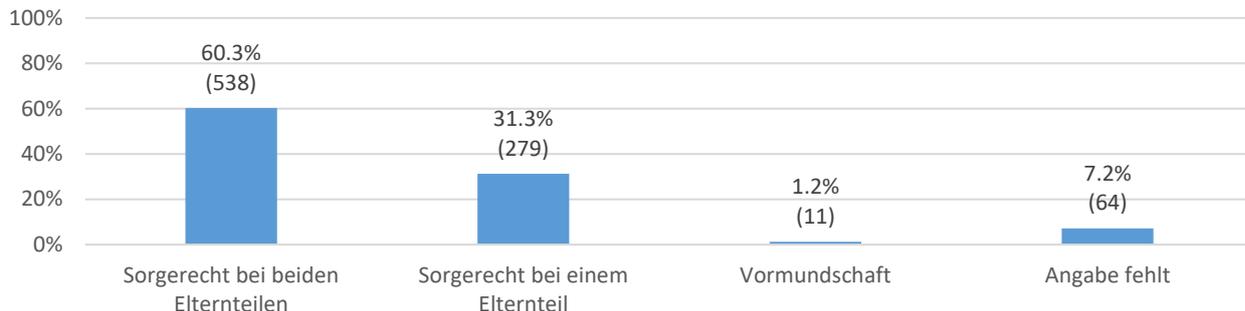
Abbildung 39: Alter bei Beginn der SPF-Leistung



9.3 Leistung der SPF nach Familientyp

Bei drei Fünftel (60.3%, 538) der SPF-Leistungen hatten beide Elternteile das Sorgerecht für das Kind. Bei knapp einem Drittel der Begleitungen (31.3%, 279) war das Sorgerecht bei einem Elternteil. Bei 1.2 Prozent (11) der SPF-Leistungen lief das Sorgerecht über eine Vormundschaft. Bei 7.2 Prozent (64) der Leistungen fehlen die Angaben.

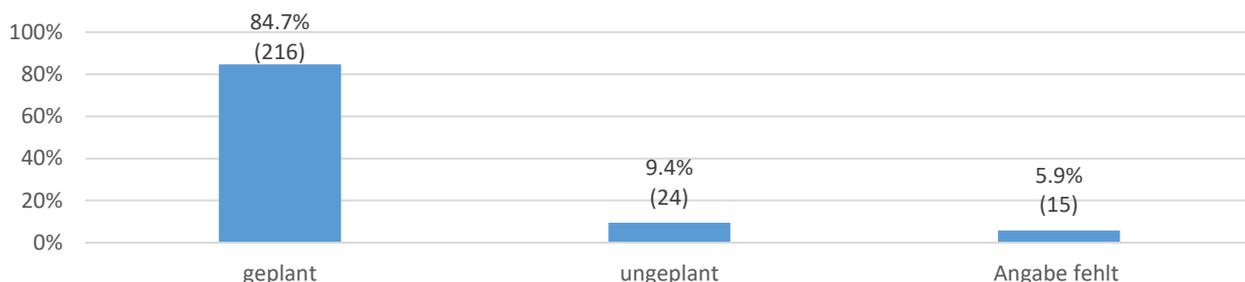
Abbildung 40: Leistungen der SPF nach Sorgerechtsituation



9.4 Bewertung beendeter Leistungen und Anschlusslösungen

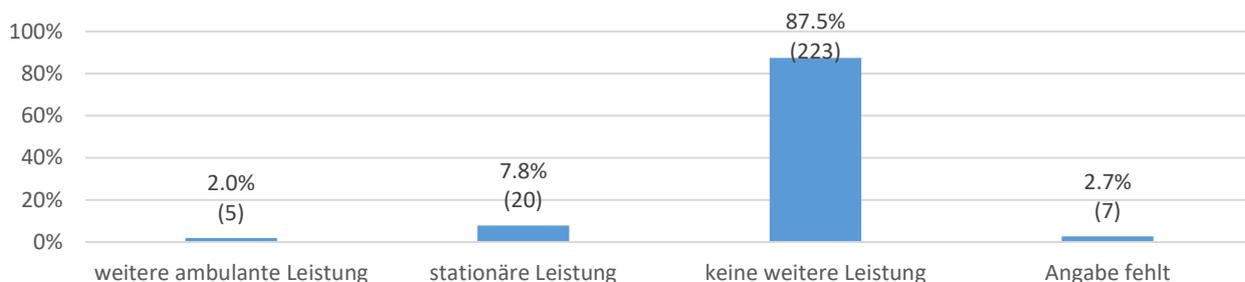
Im Berichtsjahr wurde die Sozialpädagogische Familienbegleitung bei 255 Kindern beendet. 84.7 Prozent (216) endeten geplant und 9.4 Prozent (24) der SPF-Leistungen endeten ungeplant. 5.9 Prozent (15) machten diesbezüglich keine Angabe.

Abbildung 41: Bewertung beendeter SPF



Bei 87.5 Prozent (223) der beendeten Leistungen im Berichtsjahr erfolgte im Anschluss keine weitere Leistung der besonderen Förder- und Schutzleistungen. 7.8 Prozent (20) der Kinder wurde anschliessend stationär untergebracht. 2 Prozent (5) erhielten weitere ambulante Leistungen und 2.7 Prozent (7) machten diesbezüglich keine Angaben.

Abbildung 42: Anschlusslösungen nach beendeter SPF



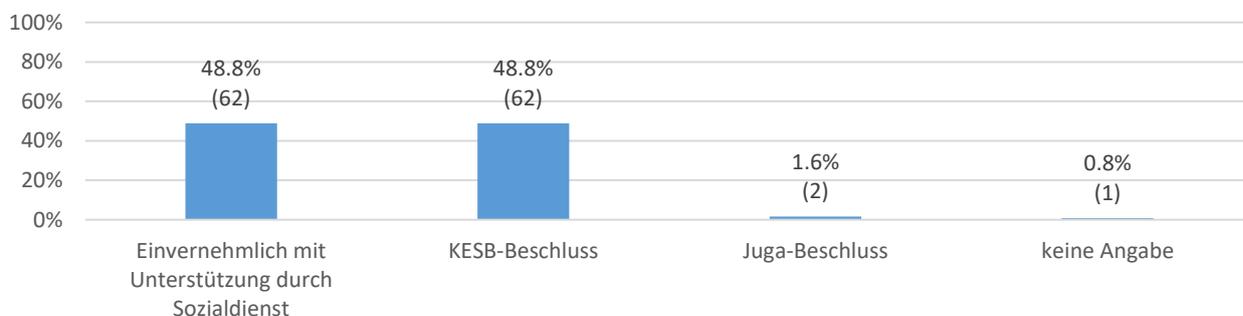
10. Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts

Alle im Kanton bekannten 12 Leistungserbringer «Begleite Besuchstage» (BBT) haben im Berichtsjahr 2019 Daten geliefert. Insgesamt wurden 127 Leistungen erbracht. Im Vergleich zum Vorjahr (2018: 105) ist wieder eine Zunahme der Leistungen zu verzeichnen.

10.1 Begleitungen nach Zuweisungsgrundlage

48.8 Prozent (62) der Unterstützungsleistungen bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts wurden einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst erbracht. Bei ebenso vielen (48.8%, 62) wurde die Leistung auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses geleistet. 1.6 Prozent (2) erfolgten auf der Grundlage eines Beschlusses durch die Jugendanwaltschaft und 0.8 Prozent (1) machten diesbezüglich keine Angabe.

Abbildung 43: Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts nach Zuweisungsgrundlage

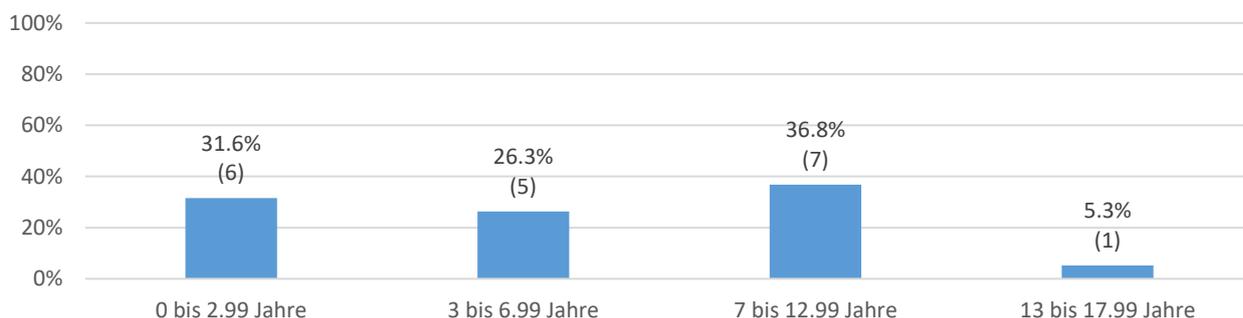


10.2 Anzahl begleitete Kinder nach Alter

Insgesamt wurde im Berichtsjahr die Leistungsform BBT 127 Mal in Anspruch genommen. 43.3 Prozent (55) der Kinder waren weiblich und 56.7 Prozent (72) männlich.

Im Jahr 2019 haben im Kanton Bern 19 Kinder neu eine BBT-Leistungen bezogen. 36.8 Prozent der Kinder (7) waren bei Beginn der Leistung zwischen 7 und 12.99 Jahre alt. Bei 26.3 Prozent (5) der Kinder lag das Alter zwischen 3 und 6.99 Jahren. 31.6 Prozent (6) der Kinder waren jünger als 2.99 Jahre und 5.3 Prozent (1) der Kinder waren älter als 13 Jahre. Das durchschnittliche Eintrittsalter im Berichtsjahr lag bei 6.1 Jahre. Im Durchschnitt wurde die Leistung 1.1 Jahre bezogen.

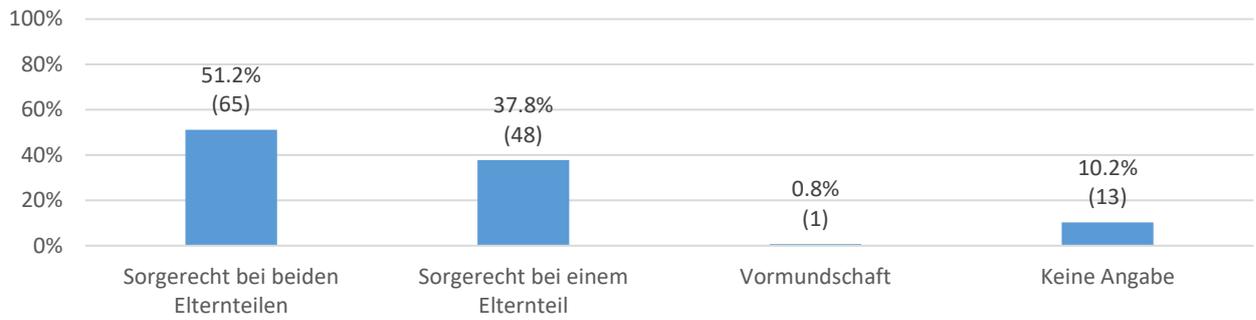
Abbildung 44: Alter der Kinder bei Beginn der Wahrnehmung des Besuchsrechts



10.3 Begleitungen nach Familientyp

Das Sorgerecht lag bei 37.8 Prozent (48) der Leistungen bei einem Elternteil. Bei mehr als der Hälfte (51.2%, 65) hatten beide Elternteile das Sorgerecht. Nur gerade bei 0.8 Prozent (1) war das Sorgerecht bei einer Vormundschaft und die restlichen 10.2 Prozent (13) machten diesbezüglich keine Aussage.

Abbildung 45: Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts nach Sorgerechtssituation



Verzeichnisse

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausserkantonale Kinder im Kanton Bern	8
Tabelle 2: Berner Kinder untergebracht nach Kanton per Stichtag	9
Tabelle 3: Platzierungsquoten von 2016 bis 2019	9
Tabelle 4: Durchschnittsbelegung nach Einrichtungen mit und ohne Heimschule	13
Tabelle 5: Unterbringungen in Einrichtungen nach Wohnkanton	13
Tabelle 6: Berner Kinder und ausserkantonale Kinder, die die interne Schule nutzen, nach Zuweisungsgrundlage	15
Tabelle 7: Unterbringungen in geschlossenen Einrichtungen nach Wohnkanton	17
Tabelle 8: Durchschnittsbelegung der geschlossenen Plätze	17
Tabelle 9: Eintritte in Einrichtungen nach Wohnkanton	17
Tabelle 10: Anzahl Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton	20
Tabelle 11: Neue Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl untergebrachte Kinder nach Unterbringungstyp	7
Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl an stationären Unterbringungen von 2016 bis 2019	10
Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl untergebrachter Kinder im Kanton Bern von 2016 bis 2019	10
Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl untergebrachter Berner Kinder im Kanton Bern und ausserkantonale von 2016 bis 2019	10
Abbildung 5: Vergleich der Zuweisungsgrundlagen bei Unterbringungen von 2016 bis 2019	11
Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl bewilligter Plätze von 2016 bis 2019	12
Abbildung 7: Anzahl Einrichtungen pro Einrichtungstyp	12
Abbildung 8: Entwicklung des Geschlechterverhältnisses von 2016 bis 2019	14
Abbildung 9: Unterbringung in Einrichtung nach Zuweisungsgrundlage	14
Abbildung 10: Betreuungshorizont in Einrichtungen nach Zuweisungsgrundlage	15
Abbildung 11: Entwicklung der Nutzung der internen Schule von 2016 bis 2019	15
Abbildung 12: Vergleich der Zuweisungsgrundlage von Berner Kindern, die interne Schule nutzen von 2017 bis 2019	16
Abbildung 13: Eintritte in Einrichtungen nach Alter in Prozent	18
Abbildung 14: Bewertung der Austritte aus Einrichtungen	18
Abbildung 15: Gründe für ungeplante Austritte aus Einrichtungen	19
Abbildung 16: Anschlusslösungen nach Austritten aus Einrichtungen	19
Abbildung 17: Aufenthaltsdauer beendeter Unterbringungen in Einrichtungen	20
Abbildung 18: Pflegeverhältnisse nach Verwandtschaftsverhältnis	20
Abbildung 19: Pflegeverhältnisse nach Zuweisungsgrundlage	21
Abbildung 20: Neue Pflegeverhältnisse nach Eintrittsalter	22
Abbildung 21: Anschlusslösungen bei beendeten Pflegeverhältnissen	22
Abbildung 22: Bewertung von beendeten Pflegeverhältnissen	23
Abbildung 23: Gründe für ungeplante Austritte aus Pflegeverhältnissen	23

Abbildung 24: Aufenthaltsdauer beendeter Pflegeverhältnisse	24
Abbildung 25: Entwicklung des durchschnittlichen Eintrittsalters von 2016 bis 2019	24
Abbildung 26: Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2016 bis 2019	25
Abbildung 27: Entwicklung der Anschlusslösungen von 2016 bis 2019	25
Abbildung 28: Leistungen der DAF nach bewilligten und ausserkantonalen DAF	26
Abbildung 29: Sozialpädagogische Begleitung der DAF nach Begleitungsform	27
Abbildung 30: Vergleich Sozialpädagogische Begleitung der DAF nach Begleitungsform zwischen 2018 und 2019	27
Abbildung 31: Zuweisungsgrundlage der DAF-Leistungen nach Wohnkanton	28
Abbildung 32: Begleitform der DAF-Begleitungen nach Wohnkanton	28
Abbildung 33: DAF-Anbieter nach Wohnkanton der Kinder	28
Abbildung 34: Leistungen der DAF nach Zuweisungsgrundlage	29
Abbildung 35: Alter bei Beginn der DAF-Leistung	29
Abbildung 36: Bewertung beendeter Leistungen DAF	30
Abbildung 37: Anschlusslösungen nach beendeter DAF-Leistung	30
Abbildung 38: Leistungen der SPF nach Zuweisungsgrundlage	31
Abbildung 39: Alter bei Beginn der SPF-Leistung	31
Abbildung 40: Leistungen der SPF nach Sorgerechtssituation	32
Abbildung 41: Bewertung beendeter SPF	32
Abbildung 42: Anschlusslösungen nach beendeter SPF	32
Abbildung 43: Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts nach Zuweisungsgrundlage	33
Abbildung 44: Alter der Kinder bei Beginn der Wahrnehmung des Besuchsrechts	33
Abbildung 45: Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts nach Sorgerechtssituation	34